Amtsblatt Gemeinde Baindt

Jahrgang 2021 | Freitag, den 19. März 2021 | Nummer 11

Ergebnis Landtagswahl 2021 in Baindt

Baden-Württemberg hat am 14. März 2021 einen neuen Landtag für die nächsten fünf Jahre gewählt. Wie die Wählerinnen und Wähler in Baindt gewählt haben, zeigt unsere nachfolgende Grafik.

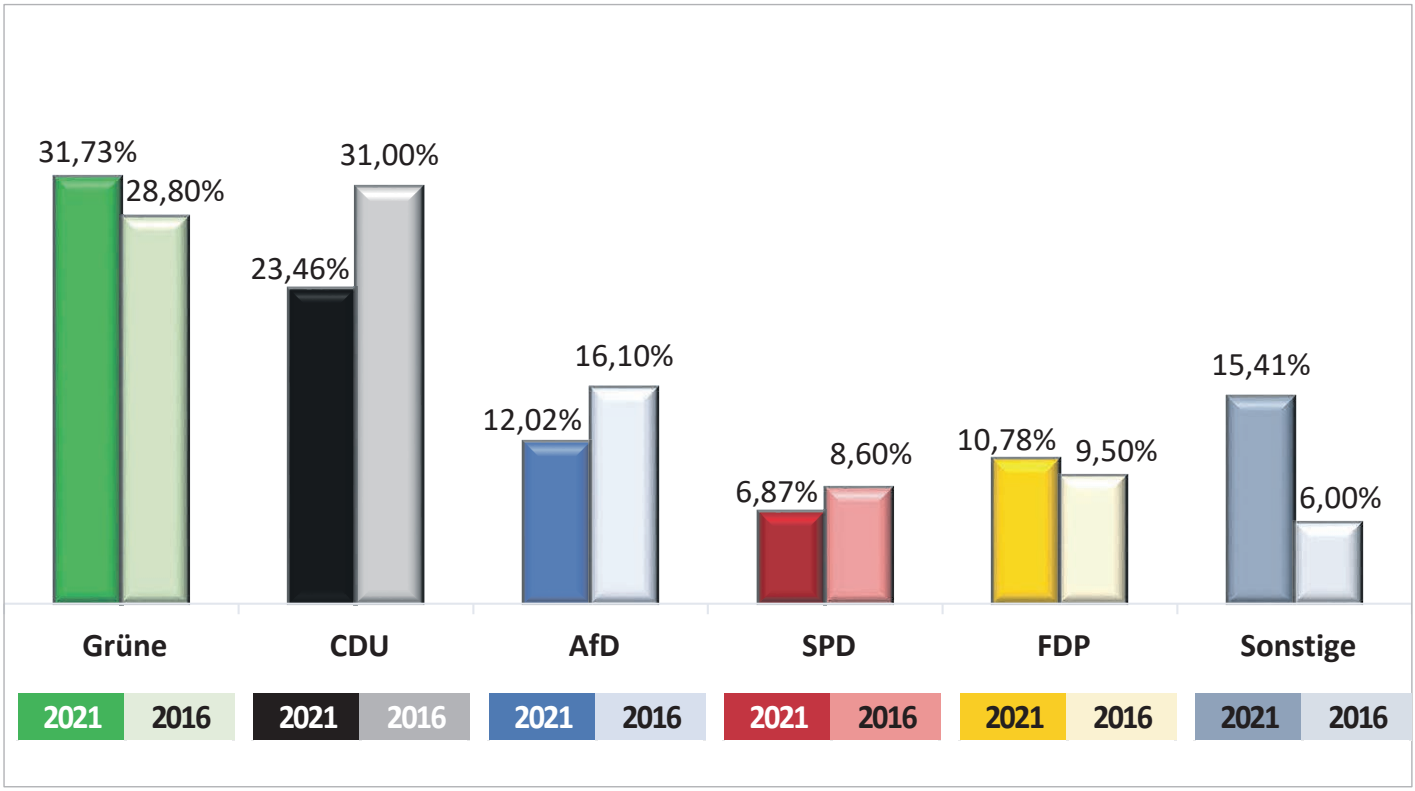

In Baindt waren 3837 Menschen zur Landtagswahl 2021 aufgerufen. Hiervon haben 2450 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung 2021 liegt bei 63,85 % und somit unter der Wahlbeteiligung 2016 von 71,2 %.

Weitere Informationen zum Wahlergebnis, auch zu den einzelnen Wahlbezirken in Baindt, erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.baindt.de).

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Marsweilerstr. 4, 88255 Baindt, Tel. (07502) 9406-0, Fax (07502) 9406-18, E-Mail: info@baindt.de, Homepage: www.baindt.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Simone Rürup oder ihr Stellvertreter im Amt; für die kirchlichen Nachrichten das jeweilige Pfarramt; für die Vereinsnachrichten der jeweilige Verein; für den übrigen Inhalt der Redakteur, Tobias Pearman, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG. Herstellung/Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15. E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Erscheint wöchentlich freitags. Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

zweckverband wasserversorgung
baienfurt-baindt

Tag des Wassers am 22.03.2021

Der internationale „Tag des Wassers“ findet jedes Jahr am 22. März statt. Dieser Tag erinnert daran, dass sauberes Wasser eine Grundvoraussetzung für die Gesundheit und Entwicklung der Menschen ist. Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr.1 und kann durch kein anderes ersetzt werden. Wasser ist auch der wichtigste Grundstoff zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und unerlässlich für die Produktion in Gewerbe und Industrie. Ziel muss es daher sein, durch geeignete Maßnahmen den schonenden und erhaltenden Umgang mit diesem wertvollen Naturgut zur Sicherung unserer und der Lebensgrundlage unserer Kinder sicherzustellen.

Der Weltwasserstag 2021 steht unter dem Motto:

Wert des Wassers

Mit diesem Motto wollen die Vereinten Nationen die Menschen dazu aufrufen, sich Gedanken über die lebenswichtige Bedeutung von Wasser und seinen Wert zu machen. Dies geht weit über den finanziellen Gesichtspunkt hinaus und umfasst auch den ökologischen, sozialen sowie kulturellen Wert von Wasser.

Wasser ist die Grundlage allen Lebens und ein unverzichtbares Gut. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel, der Ausbeutung der Natur, sich ändernder Konsummuster und dem Bevölkerungswachstum sollen die Menschen sich mehr Klarheit über die Rolle und Bedeutung des Wassers in ihrem Leben und für die Umwelt verschaffen. Wasser ist eine begrenzte Ressource, deren Wert es zunächst zu erkennen gilt, um es schätzen und schützen zu können.

Die Wasserspeicher und -filter der Natur sind Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete. Der Altdorfer Wald stellt nach dem Schwarzwald mit einer Fläche von etwa 82 km² das größte zusammenhängende Waldgebiet Baden-Württembergs dar. Angesichts der Bedeutung, welche größere Waldgebiete für den Klimaausgleich und den Artenschutz, aber auch für die Erholung, das Landschaftsbild und den Tourismus haben, ist es unbedingt angebracht, das ganze Waldgebiet unter die Gebietsschutzkategorie des Landschaftsschutzes zu stellen.

Der Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt sieht im Tag des Wassers einen willkommener Anlass, für das Thema Trinkwasser, dem Lebensmittel Nummer 1, zu sensibilisieren. Der im Regionalplan geplante Kiesabbau in der Gemeinde Vogt, Ortsteil Grund berührt auch das Schutzgebiet der Trinkwasserquelle in „Weißenbronnen“ des „Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baindt“.

Von der äußeren Grenze des Wasserschutzgebietes bis zur in Betracht gezogenen Kiesabbaufläche in Grund sind es nur wenige Meter. Nach Auffassung des Geologen sollte auch das Wasserschutzgebiet in seiner Dimension entsprechend angepasst werden. Denkbar ist ein Wasserschutzgebiet in einem Umfang von mindestens 5,5 km². Vom Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baindt wurde bereits vor langem beim Landratsamt Ravensburg, Untere Wasserbehörde ein Antrag auf Erweiterung des Wasserschutzgebietes gestellt und erneut Einwendungen gegen den Regionalplanentwurf Bodensee-Oberschwaben (Kiesabbau in Grund als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe) im Sinne des Grundwasserschutzes und des Landschaftsschutzgebietes Altdorfer Wald eingebracht.

Die Quelle „Weißenbronnen“ versorgt die Gemeinden Baienfurt und Baindt mit Trinkwasser in höchster Qualität, Menge und Güte. Gleichzeitig stellt die Quelle zusammen mit dem gesamten Einzugsgebiet ein aus geologischer und hydrologischer Sicht einmaliges und geradezu unbegrenztes Trink-Wasserreservoir für die beiden Gemeinden Baienfurt und Baindt dar und darüber hinaus bei realistischer Betrachtung sogar für einen ganz wesentlichen Teil des gesamten Schussentals.

Selbstverständlich können Versorgungsunternehmen und Behörden alleine den Gewässer- und Trinkwasserschutz nicht erreichen. Es ist jedermanns Aufgabe, unsere wertvolle Ressource Wasser zu schützen und jeder ist aufgerufen, sein tägliches Handeln (z. B. Abwasser- und Abfallbeseitigung, Pflanzenschutzmittelgebrauch) zu überdenken.

Die Versorgung der Gemeinden Baienfurt und Baindt, welche aus der Quelle aus dem Gebiet von Weißenbronnen kommt, wurde durch den Bau einer Querverbindung zusätzlich gesichert.

Kaum ein Lebensmittel wird in Deutschland so regelmäßig und häufig kontrolliert wie Trinkwasser. Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist hierzulande einwandfrei und als Durstlöscher bestens geeignet, das stellt auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) heraus. Diese hohe Qualität ist nicht selbstverständlich: Rund 1,2 Milliarden Menschen in vielen Teilen der Welt haben keinerlei Zugang zu sauberem Wasser. Der Internationale Tag des Wassers am 22. März soll auf den besonderen Wert sauberen Trinkwassers aufmerksam machen.

Die regelmäßigen Wasseranalysen im Versorgungsgebiet Baienfurt-Baindt bestätigen die sehr gute Wasserqualität unseres Trinkwassers, welches der Zweckverband Wasserversorgung seinen Bürgern zur Verfügung stellt. Die Kinder der Achtalschule Baienfurt sowie der Klosterwiesenschule Baindt erhalten zum Mittagessen unser Trinkwasser, das mittels einer Aufbereitungsanlage mit Kohlensäure versetzt werden kann. Das sehr gute Trinkwasser kann in drei verschiedenen Stufen mit Kohlensäure sprudelnd versetzt werden. Das Gerät kühlt das Wasser, so dass es immer frisch schmeckt. Es gibt keine gesündere Art, den Durst zu stillen!

Baienfurt/Baindt, 19.03.2021
Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: **01.04.2021**
Redaktionsschluss: **29.03.2021, 21:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Entwicklungen im Fischerareal und in der Ortsmitte

Infolge der wieder steigenden Corona-Fallzahlen und um die Veranstaltung in Präsenz abhalten zu können, ergibt sich folgende Terminveränderung:

- Informationsveranstaltung „Bauen in Baugemeinschaften“ **neuer Termin am 19.04.2021, 18:30 Uhr** (verschoben vom 29.03.2021)

Markterkundung der Gemeinde Baindt für den Bau eines Gesundheitszentrums am Dorfplatz

Die Gemeinde Baindt (Landkreis Ravensburg) plant, auf einer Parkplatzfläche direkt am Dorfplatz ein Gebäude als Gesundheitszentrum mit einer Apotheke und zwei Arztpraxen zu errichten. Für die Nutzungen sind konkrete Mietinteressenten vorhanden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Baindt.

Die Gemeinde Baindt prüft zwei Realisierungsvarianten. Sie wird das Gesundheitszentrum entweder durch einen Totalunternehmer (Generalübernehmer) errichten lassen und in ihrem Eigentum behalten. Oder sie wird die Aufgabe auf Grundlage eines Erbbaurechts einem Investor übertragen, der das Eigentum am Gebäude erwirbt und es an die vorgesehenen Nutzer vermietet. In beiden Fällen wird die Gemeinde zur Bestimmung des Vertragspartners ein Ausschreibungsverfahren durchführen.

Als Grundlage für das geplante Ausschreibungsverfahren führt die Gemeinde Baindt ein Markterkundungsverfahren durch. Das Verfahren dient einer Einschätzung, ob die angedachten Rahmenbedingungen für Bauunternehmen und Investoren attraktiv sind. Nähere Information zu dem Vorhaben sind in einer Teilnehmerbroschüre zusammengefasst, die auf der Homepage der Gemeinde Baindt unter

https://www.baindt.de/umwelt-verkehr/baumassnahmen/dorfplatz

abgerufen werden kann.

Alle Unternehmen, die an der Realisierung des Gebäudes am Dorfplatz als Totalunternehmer (Generalübernehmer) oder Investor interessiert sind, werden hiermit gebeten, bis zum 14.04.2021, 12.00 Uhr, Interessenbekundungen in schriftlicher oder elektronischer Form per Mail einzureichen an:

Gemeinde Baindt
Bauamtsleiterin Petra Jeske
Marsweilerstraße 4, 88255 Baindt
Petra.Jeske@baindt.de

Die Interessenten werden zudem gebeten, die in der Teilnehmerbroschüre unter 3. formulierten Fragen zu beantworten und mit der Interessenbekundung einzureichen.

Simone Rürup
Bürgermeisterin

Corona-Testung für Baindter Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher

Zweimal in der Woche, montags und mittwochs, können sich Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher der Gemeinde Baindt auf das Coronavirus testen lassen.

Die schnelle und unkomplizierte Umsetzung der Testung ist Dr. Jens Scheibner, Apotheker und Inhaber der Hubertus-Apotheke in Baindt und der Achtal-Apotheke in Baienfurt, zusammen mit seinem engagierten Team zu verdanken. Die Testung wird in Baienfurt in der X-Zone, Ravensburger Straße 10, für die Baindter und Baienfurter durchgeführt. In den nächsten Wochen soll das Testangebot bei Bedarf systematisch ausgebaut werden. Aktuelle Informationen gibt es auf der Internetseite der Achtal-Apotheke (www.achtalapotheke.de), weitere Fragen können per E-Mail gestellt werden:
testzentraum@achtalapotheke.de.

Mobiles Corona-Impfangebot bei uns in Baindt

Am **Montag, 29. März 2021** startet der Landkreis Ravensburg und die Gemeinde Baindt ein Impfangebot für über 85-jährige Baindter Bürgerinnen und Bürger, denen es nicht möglich ist in das Kreis- oder Landesimpfzentrum zu kommen. Die zunächst 12 Impfungen pro Woche finden in der Schenk-Konrad-Halle statt. Im weiteren Verlauf wird das Angebot auf 12 Erst- und 12 Zweitimpfungen ausgeweitet. Das Impfangebot richtet sich ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baindt. Die Vor-Ort-Impfungen in Baindt sind zunächst immer montags vorgesehen.

In einer ersten Phase sind nur Anmeldungen für Menschen ab dem 85. Lebensjahr möglich, die alle bis zum 16. März 2021 persönlich angeschrieben wurden. Das Angebot ist ausdrücklich kein Ersatz für die Impfangebote in den Impfzentren und wird nur für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität angeboten. Ohne schriftliche Einladung und Terminbestätigung kann der Termin nicht wahrgenommen werden. Seit dieser Woche sind Anmeldungen per Telefon unter der Nummer 07502/9406-25, per Mail unter helfen@baindt.de und auf dem Postweg: Gemeinde Baindt Marsweilerstr. 4, 88255 Baindt möglich. Im Rahmen der Anmeldung werden unter anderem Kontaktdaten, das Alter, der Pflegegrad – sofern vorhanden – und der Grund, warum ein Impfzentrum nicht erreicht werden kann, abgefragt. Wer sich angemeldet hat, wird dann direkt von der Gemeindeverwaltung über den weiteren Ablauf Gemeindeverwaltung informiert.

Rathaus mit Terminvereinbarung geöffnet

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus aufgrund der Corona-Situation bis auf Weiteres **nur nach vorheriger Terminabsprache** für Sie geöffnet hat.

Selbstverständlich sind wir auch telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar. Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, bzw. eine FFP2-Maske.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung Baindt

Die App der Gemeinde Baindt

Kennen Sie schon die App der Gemeinde Baindt? Mit dieser App sind Sie stets auf dem Laufenden. Sie wissen, was in unserer Gemeinde gerade wichtig und aktuell ist. Mit einer Kombination aus mobilem eGovernment und Informationen bietet die Gemeinde-App zukunftsorientierten Service für Bürgerinnen und Bürger: aktuelle und überall verfügbare Informationen aus dem Rathaus, der Verwaltung und Wirtschaft, ärztlicher Versorgung usw. mit Kartendarstellung und Wegbeschreibung.

Ebenso sind Online-Behördengänge über das Handy möglich. Hier können Sie über das Rathaus-Service-Portal verschiedene Vorgänge (Beantragung Führungszeugnis, Meldeauskunft, Standesamtsurkunden, Ablesung Wasserzähler, Mängelmelder usw.) online erledigen.

Sie finden unsere App kostenlos im Google Play-Store und im App-Store.

Die App der Gemeinde Baindt - immer einen Klick voraus!

Wichtige Hinweise für Hundehalter

Hundesteuer

Die aktuellen Hundemarken (türkisgrün) wurden 2018 ausgegeben und behalten weiterhin Ihre Gültigkeit. Jeder Hund muss diese Marke am Halsband tragen. Die Steuerschuld entsteht jährlich für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hund. Die Steuer beträgt im Rechnungsjahr 2021 96 € für den ersten Hund. Für jeden weiteren Hund werden 192 € jährlich fällig. Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Abmeldung zurückzugeben. Bei Verlust oder versäumter Rückgabe der Marke wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € fällig. Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer seiner oben genannten Pflichten nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit wird von uns je nach Lage des Einzelfalls mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet. Hinweise auf nicht angemeldete Hunde o.ä. werden bei uns streng vertraulich behandelt.

(Steueramt, 07502/9406-23).

Hundekot

Aufgrund immer wiederkehrender Beschwerden seitens Bürgern und Landwirten möchten wir alle Hundehalter auffordern, sich an folgende Regeln zu halten:

Hundekot entlang von Privatgeländen und landwirtschaftlichen Wiesen- und Ackergrundstücken, aber auch in öffentlichen Anlagen müssten nicht sein, wenn sich jeder um die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners kümmern würde und diese über die Hundekotbeutel in den entsprechenden Sammelgefäßen entsorgen würde. Hundekot stellt einen Infektionsherd dar, der auf Spielplätzen, Futterwiesen und fremden Privatgärten nichts zu suchen hat.

In unserem Gemeindegebiet sind Hundetoiletten aufgestellt, die sowohl über Tütenspender als auch Entsorgungseimer verfügen. Hundebesitzer erhalten auch an der Bürgertheke einen Vorrat an Hundekotbeutel für unterwegs. Wir möchten Sie ebenfalls darüber informieren, dass es auch zur Anzeige kommen kann, wenn das Liegenlassen der Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners von anderen Personen gemeldet wird. In solchen Fällen handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit entsprechenden Bußgeldern geahndet werden können.

Herzlichen Dank an all die zahlreichen rücksichtsvollen Hundebesitzer, die sich bereits an die Regeln halten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reithalle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

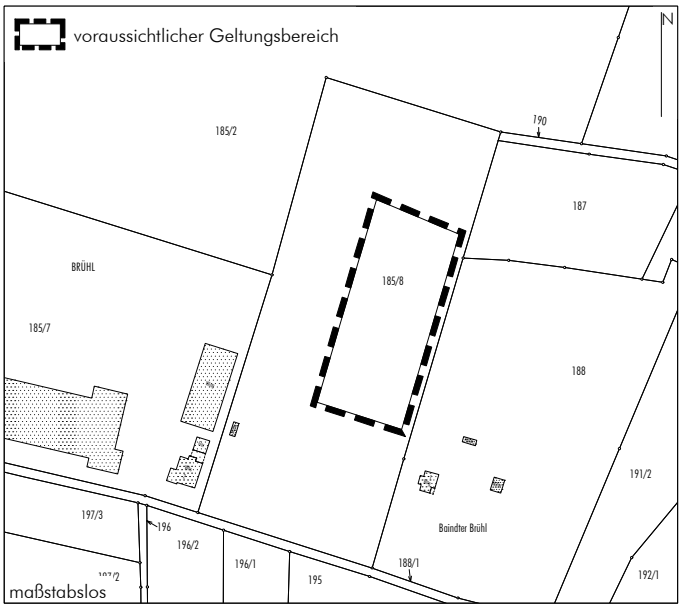

Im Rathaus der Gemeinde Baindt, Zimmer 4.2 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **22.03.2021 bis 23.04.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist das Rathaus über den oben genannten Zeitraum voraussichtlich nicht frei zugänglich. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes der Gemeinde Baindt unter der Tel.-Nr.: 07502-940651oder per E-Mail: p.jeske@baindt.de möglich ist.
Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Baindt, den 19.03.2021
Simone Rürup, Bürgermeisterin

NABU-Vortrag zu „Majas wilden Schwestern“
So leben Wildbienen in Baden-Württemberg – Baindt hilft mit Wildpflanzen

Ohne Wildbienen müssen wir uns Sorgen um Apfelsaft, Erdbeer-Marmelade oder Birnenkuchen machen. Sie bestäuben unser Obst und sind für die biologische Vielfalt unersetzlich. NABU-Artenschutzreferent Martin Klatt erklärt bei einem **Online-Vortrag am Donnerstag, 15. April 2021 von 19 bis 21 Uhr**, wie unsere heimischen Wildbienen leben und warum sie gefährdet sind. Er zeigt auch, wie „Natur nah dran“-Kommunen wie Baindt ihnen mit naturnahen Blühflächen helfen – und was jede und jeder im eigenen Garten tun kann. **Anmeldungen sind bis 13. April möglich unter www.NABU-BW.de/anmelden**, solange noch Plätze frei sind. Teilnehmen können Interessierte mit dem kostenlosen Programm Zoom per Computer, Laptop oder Telefon. Im Chat können die Zuschauenden Fragen stellen.
Martin Klatt verdeutlicht im Vortrag „Majas wilde Schwestern“, wie vielfältig die rund 460 Wildbienen-Arten sind, die in Baden-Württemberg leben: Manche sind Feinschmecker und auf die Blüten ganz bestimmter Pflanzenarten spezialisiert, andere sind weniger wählerisch und besuchen viele verschiedene Wildblumen. Sie bauen ihr Nest meist im Boden, aber auch in alten Pflanzenstängeln oder toten Holzstämmen. Eines haben sie jedoch alle gemeinsam: Anders als die bekannte Honigbiene bilden sie keine großen Staaten und machen keinen Honig. Um zu überleben, brauchen sie eine vielfältige Landschaft mit Wildpflanzen, an denen sie Pollen und Nektar sammeln. Deshalb pflanzte Baindt im Jahr 2020 im Rahmen des NABU-Projekts „Natur nah dran“ Wildblumen und -stauden, an deren Blüten sich Sand-, Mauer- oder Wollbienen tummeln. „Dadurch entstehen auch in dicht besiedelten Gebieten wichtige Inseln für Wildbienen. Wer einen naturnahen Garten anlegt, kann die Brummer dort ebenfalls beobachten“, freut sich Projektleiter Klatt.
Hintergrund:
Das Land Baden-Württemberg hat 2013 seine Naturschutzstrategie verabschiedet. Darin ist unter anderem das Ziel festgeschrieben, die biologische Vielfalt in Kommunen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit dem NABU-Landesverband im Jahr 2015 das Projekt „Natur nah dran“ gestartet. Gefördert wird das Projekt außerdem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Baindt wurde zusammen mit 60 weiteren Kommunen ausgewählt, mit Unterstützung des NABU bis zu fünf Flächen naturnah umzugestalten.
Weitere Informationen und kurze Filmclips zum Projekt gibt es unter www.Naturnahdran.de.

Gemeinderatssitzung

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021

Öffentliche Sitzung

Bürgermeisterin Simone Rürup eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01
Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zurhörerinnen und Zuhörer wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 02
Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bürgermeisterin Rürup teilt mit

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)
Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2021 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 03
Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Rürup gibt folgendes bekannt:

a) Corana-Pandemie

Aktuelle Coronafälle in der Gemeinde Baindt vom Stand 08.02.2021 - Anzahl 16
Die Inzidenz im Landkreis liegt bei 49,8
Ab dem 29.03.2021 gibt es auch Impftage in der Gemeinde Baindt für Bürgerinnen und Bürger, die älter sind als 85 Jahre und körperlich nicht mehr in der Verfassung sind, nach Ravensburg zum Impfzentrum zu kommen.

b) Online-Bürgerinfo am 04.03.2021 zu den Entwicklungen im Fischerareal und auf dem Dorfplatz.
Diese Infoveranstaltung war ein voller Erfolg. Über Youtube hatte man über 100 Teilnehmer*Innen, per Webex ca. 70. Zwischenzeitlich haben sich ca. 600 weitere Personen die Aufzeichnung angeschaut. Diese Aufzeichnung steht dauerhaft zur Verfügung und kann über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Baindt abgerufen werden.

c) Umfrage Parken auf dem Dorfplatz
Ab der nächsten Woche findet eine Umfrage zum Parken auf dem Parkplatz in der Ortsmitte statt-

d) GMS-Sitzung
Die GMS-Sitzung vom 11.03.2021 wird auf den 25.03.2021 verschoben. Die Stellungnahme des GMS zur Fortschreibung des Regionalplanes auf TO (schließt sich der Stellungnahme des Zweckverbandes und der Gemeinden zum Kiesabbau und Grundwasserschutz an) und Änderung Flächennutzungsplan im Gebiet Reitanlage Oberer Brühl. Änderungs- und Aufstellungsbeschluss (steht im Zusammenhang mit dem Bau der Reithalle).

TOP 04
Fischerareal- Festlegung der Vermarktungskriterien / Entwicklungsziele im Konzeptvergabeverfahren

Bürgermeisterin Rürup berichtet

Das „Fischerareal“ ist als ein qualitätvolles, lebendiges Wohngebiet in Baindt unmittelbar in der Ortsmitte konzipiert: Es sollen verschiedenste Wohnangebote für unterschiedliche Menschen entstehen.
Die Grundstücke werden zum Festpreis nach Bebauungs- und Nutzungskonzept vergeben. Die Grundstücksgrößen richten sich nach dem Bedarf der einzelnen Projekte. Die Auswahl erfolgt nach den übergeordneten Kriterien „Welchen Nutzen hat das Projekt für das Fischerareal?“ und „Welchen Nutzen hat das Projekt für die Gemeinde Baindt?“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den aufgezeigten Entwicklungszielen für das Fischerareal, sowie den Kriterien für die Vergabe des Ankerprojektes und der Anliegerprojekte zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Gesamtunterlagen (Exposé) zu erstellen. Bei den Zielen der Entwicklung ist der Punkt „klimaneutrales Wohnen“ mit aufzunehmen.
3. Der Bewertungsausschuss setzt sich aus dem Gesamtgemeinderat zusammen.

TOP 05
Haus am Dorfplatz – Durchführung einer Markterkundung

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

Angrenzend an den Dorfplatz soll ein Gebäude mit einer Nutzung als Gesundheitszentrum realisiert werden. Es gibt konkrete Mietinteressenten für eine Apotheke im Erdgeschoss und zwei Arztpraxen in den Obergeschossen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, die Bebauung kann nach dem § 34 BauGB erfolgen. Mit der Markterkundung wird ein prinzipielles Interesse von potentiellen Bauunternehmen und Investoren an zwei möglichen Umsetzungsvarianten abgefragt:

Umsetzungsvariante 1:
Bau des Gebäudes durch die Gemeinde im Rahmen einer Totalunternehmervergabe.

Umsetzungsvariante 2:
Bau des Gebäudes durch einen Investor nach Einräumung eines Erbbaurechtes am Grundstück.

Die Durchführung der Markterkundung soll im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Parallel können in Frage kommende Firmen auch direkt angeschrieben und zur Teilnahme aufgefordert werden. Die Teilnahme ist freiwillig und unverbindlich. Die Informationen, die im Rahmen der Markterkundung eingehen, dienen der Verfahrensvorbereitung. Die Ergebnisse können zur Gemeinderatssitzung am 20.04.2021 vorliegen.

Beschluss:

Die Markterkundung wird in der vorgeschlagenen Form durchgeführt.

TOP 06
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bürgermeisterin Rürup trägt folgenden Sachverhalt vor:

2017 kam die Reitergruppe Baindt e.V. auf die Gemeinde zu mit der Bitte, den Verein beim Bau einer Reithalle auf dem Reitgelände zu unterstützen.
Die Verwaltung hat daraufhin die baurechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Reithalle im Regionalen Grünzug geprüft. Nur mit einem positiv beschiedenen Zielabweichungsverfahren ist es möglich, vor Inkrafttreten des geänderten Regionalplanes ein Bauleitplanverfahren in die Wege zu leiten.
In der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2017 wurde grundsätzlich dem Bau einer Reithalle auf dem Gelände der bisherigen Reitanlage beim Pumpwerk Brühl zugestimmt. Ebenfalls wurde die Übernahme der Planungs- und Verwaltungskosten zur Baufreimachung des Bauplatzes beschlossen.
In der Sitzung vom 10.10.2017 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, mit Hilfe des Büros Sieber das Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen zum Bau der Reithalle zu beantragen. Zahlreiche Besprechungen und zähe Verhandlungen, sowie hartnäckiges Nachhaken waren erforderlich, um dann am 03.12.2020 den Bescheid zu bekommen, dass das Regierungspräsidium Tübingen eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung für die Bauleitplanung der Reithalle zugelassen hat.
Um die Reithalle bauen zu können, muss nun ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich geändert werden.
Im Entwurf des Durchführungsvertrages wurden die Beschlüsse vom 26.07.2017 eingearbeitet. Er muss aber noch durch verschiedene Ergänzungen, die sich erst im Zuge des Bauleitverfahrens ergeben, vor Satzungsbeschluss final abgeändert werden.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reithalle“
Der Gemeinderat der Gemeinde Baindt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reitverein“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bauge-

setzbuch (BauGB)). Das Plangebiet befindet sich ca. 300 m westlich des Ortskernes der Gemeinde Baindt sowie der Kreisstraße K 7951. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 185/8 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines Sondergebietes zur Realisierung einer Reithalle mit benötigten Nebenanlagen des ortsansässigen Reitvereines (Reitergruppe Baindt e.V.)
- Stärkung des Standortes durch die Erweiterungen des Angebotes für diesen Freizeitsport
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Es erfolgt eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes im betroffenen Bereich im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB)."

TOP 07
Bauantrag auf Wohnraumerweiterung und Anbau eines Balkons und Beantragung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Boschstraße" für die Überschreitung der Grundflächenzahl auf Flst. 49/3, Boschstr. 12/3

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:

Auf dem Flst. 49/3 Boschstraße 12/3 soll ein bestehendes Wohngebäude erweitert werden. Die Terrasse im Erdgeschoss, die sich in einer Nische auf dem vorhandenen Untergeschoss befindet, soll zum Wohnraum umgebaut werden. Ebenfalls ist im Obergeschoss eine Wohnraumerweiterung vorgesehen. Der im OG geplante Balkon soll mit der Hauskante abschließen und ragt somit 81,5 cm über den bestehenden Keller hinaus. Dies ergibt eine neu überbaute Fläche von 3 m². Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der überbaubaren Fläche.
Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Boschstraße" und der geplante Anbau ist nach § 30 BauGB zu beurteilen.
Als die Häuserzeile, zu der auch das Gebäude Boschstr. 12/3 gehört, 2004 genehmigt wurde, wurden die Bauvorhaben nach dem damals gültigen Bebauungsplan „Bifang I Erweiterung" beurteilt. Im Bereich des jetzigen Baugrundstücks war ein Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Die Fläche der ganzen Häuserzeile wurde zur Berechnung der überbauten Fläche herangezogen. Durch die Vermessung und Aufteilung in einzelne Flurstücke und die abgetrennte Zufahrt im Norden der Gebäude haben sich sehr kleine Grundstücksflächen ergeben.
Da im Bereich des Mischgebiets immer mehr Wohnhäuser entstanden sind, wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan geändert wird. 2005 wurde dann der heute gültige Bebauungsplan „Boschstraße" rechtskräftig. Hier wurde die GRZ mit 0,3 festgesetzt. Bereits bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes lag die GRZ bei der Häuserzeile Boschstraße 12 über der neuen Festsetzung. Mit dem Balkonanbau im OG werden nun weitere 3 m² Fläche überbaut, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Boschstraße" erforderlich ist, um das Vorhaben realisieren zu können.
Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Eine Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden, da die Überschreitung der GRZ bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes erheblich überschritten war und die jetzt beantragt zusätzliche Überschreitung von 3m² minimal ist. Mit der beantragten Überschreitung der GRZ sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Durchführung des Bebauungsplanes führt zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag wird erteilt, der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

TOP 08
Bauantrag zum Einbau einer Gaupe und zur Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf Flst. 129/6, Kornblumenstr. 3/1

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Die Bauherrin beantragt den Einbau einer Gaupe sowie den Anbau eines Balkons in das Dachgeschoss des bestehenden 1 Familien-Wohnhauses. Für eine bessere Ausnutzung der Fläche und Belichtung ist eine zusätzliche Gaupe, im gleichen Stil wie die 1995 errichtete Gaupe geplant. Die zusätzliche Gaupe auf der Südseite soll 2,50m breit werden und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° haben.
Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Marsweiler Spielmann I" und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. Laut Bebauungsplan sind Dachaufbauten nicht zulässig, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist, um das Bauvorhaben verwirklichen zu können.
Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Für die Bestandgaupe wurde bereits 1995 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Nach Ansicht der Gemeinde sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zu der erforderlichen Befreiung zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 09

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 34/3 und 34/8, Marsweiler Str. 17

Bauamtsleiterin Jeske informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Auf dem Flst. 34/3 und auf Teilen von 34/8 in der Marsweiler Straße ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und 1 Stellplatz geplant. Die bestehenden Grenzen sollen aufgehoben und neu vermessen werden. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) beurteilt wird. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung ein, die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind gewahrt und die Erschließung ist durch die Übernahme einer Baulast für ein Geh- und Fahrrecht gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 225/1 wird erteilt.

TOP 10

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, 7 Garagenstellplätzen und 9 offenen PKW Stellplätzen auf dem Flst. 209/3, Annabergstr. 28

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:

Auf dem Flst. 209/3 in der Annabergstraße wurde ein Wohngebäude, ein Holzschopf und eine Garage abgebrochen. Dies war ein verfahrensfreies Vorhaben, für das keine Genehmigung beantragt werden musste. Auf dem Grundstück wird nun der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, 5 Garagenstellplätzen und 9 Stellplätzen im Freien beantragt.
Die Garagen und Stellplätze werden von der Ziegelhalde aus angefahren. Hierfür wird es notwendig sein, eine Straßenleuchte und eventuell einen Hydranten umzusetzen. Vor Erteilung der Baugenehmigung muss die Übernahme der Kosten durch den Bauherrn in einer Vereinbarung gesichert sein. Eine schriftliche Zusage liegt bereits vor.
Ein Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) beurteilt wird. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Rechtsprechungen stellen fest, dass bei der Betrachtung der Eigenart der Umgebung nicht nur die direkte Nachbargebäude einbezogen werden dürfen. In der direkten Nachbarschaft sind die Gebäude aus den Jahren 1967-1968 zwar klein und teils niedrig gebaut, allerdings gibt es auch in der Umgebung größere Bauten.
Fraktionsübergreifend wude der massive Baukörper bemängelt, der sich nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen wird nicht erteilt.

TOP 11

Vertagt: Sanierung Klosterwiesenschule - Beauftragung von Fachplanern

Beschluss

Aufgrund der noch unklaren Rechtslage bezüglich europaweiter Ausschreibung wird der TOP abgesetzt und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

TOP 12

Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt im Prüfungszeitraum 2016-2019 - Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg über die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2016-2019 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe

Kämmer Abele berichtet:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Baindt sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß § 114 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von 2016-2019 geprüft. Neben den Abschlüssen der Kameralistik (2016-2018) wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und der erste doppische Jahresabschluss 2019 geprüft.
Der komplette Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats als Anlage übermittelt. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist der Gemeinderat zu unterrichten (§ 43 Abs. 5).
Die Gemeinde hat nach § 114 Abs. 5 GemO zu den Feststellungen des Prüfungsberichtes gegenüber dem Landratsamt und gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt innerhalb einer bestimmten Frist Stellung zu nehmen.
Im Bericht sind die Ziffern der wesentlichen Anstände, zu denen eine Stellungnahme erforderlich ist, mit einem „A“ gekennzeichnet. Diese Prüfungsbemerkungen sind in der Anlage mit den dazugehörenden Stellungnahmen zusammengefasst. Die weiteren Bemerkungen sind Anregungen an die Verwaltung, um Verwaltungsvorgänge noch rechtsicherer abzuwickeln.
Die Verwaltung muss innerhalb von 6 Monaten schriftlich gegenüber der GPA und der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Ravensburg Stellung nehmen und die Beanstandungen ausräumen.

Auszug aus 2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung.

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte (insbesondere Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2019, Kassen- und Rechnungsführung, Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen, Grundstücksverkehr und die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung (§ 15 GemPrO) hat gezeigt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Die Einzelfeststellungen und Hinweise im Prüfungsbericht schmälern den wiederholt guten Gesamteindruck nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 29.01.2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zum Bericht gegenüber der GPA und der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen.

TOP 13
Kindergartenangelegenheiten
Antrag der katholischen Kirchenpflege und des Waldorfkindergartens auf Übernahme der Kosten für eine FSJ-Stelle (freiwilliges soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2021/2022

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die der Kindergarten „St. Martin“ sowie der Waldorfkindergarten mit FSJ-Kräften gemacht hat, wurden Anträge auf Genehmigung einer FSJ-Stelle für das kommende Kindergartenjahr eingereicht.
Mangels Bewerber konnten diese Stellen im Kindergartenjahr 2020/2021 in beiden Einrichtungen jedoch nicht besetzt werden.

Zur Vorgeschichte:
GR-Sitzung am 05.06.2018
Beschluss:

a.) Die katholische Kirchengemeinde Baindt kann im Kindergarten „St. Martin“ auch im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 eine FSJ-Stelle besetzen.
b.) Die anfallenden Kosten können analog dem bestehenden Kindergartenvertrag abgerechnet werden.
c.) Für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist die Besetzung einer FSJ-Stelle erneut zu beantragen.
d.) Für den Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ sowie für den Waldorfkindergarten wird ebenfalls eine je eine FSJ-Stelle geschaffen.

GR-Sitzung am 06.11.2018
Beschluss:

a.) Es bleibt beim Beschluss vom 05.06.2018
b.) Anträge auf Übernahme der Kosten für FSJ-Stellen sind jährlich zu stellen.

GR-Sitzung am 05.02.2019
Beschluss:

a.) Die katholische Kirchenpflege Baindt (Kindergarten St. Martin), der Waldorfkindergarten sowie der Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ können auch im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 je eine FSJ-Stelle besetzen.
b.) Die anfallenden Kosten können analog dem Kindergartenvertrag abgerechnet werden.
c.) Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist die Besetzung einer FSJ-Stelle erneut zu beantragen.

GR-Sitzung am 02.04.2019
Beschluss:

Da ein Beschäftigungsverhältnis auf 450 € Basis im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von 30% umgewandelt wurde wird die bereits genehmigte FSJ-Stelle im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ **nicht** besetzt.

GR-Sitzung am 05.11.2019
Beschluss:

a.) Die katholische Kirchenpflege Baindt, der Waldorfkindergarten sowie der Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ können im kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 je eine FSJ-Stelle besetzen.
b.) Die anfallenden Kosten können für den Kindergarten St. Martin sowie für den Waldorfkindergarten analog dem Kindergartenvertrag abgerechnet werden.
c.) Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist die Besetzung einer FSJ-Stelle erneut zu beantragen.

FSJ-Kräfte werden zur Unterstützung der Fachkräfte, hauptsächlich auch zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sowie bei der Umsetzung von individuellen Fördermaßnahmen eingesetzt. Auch zur Krankheitsvertretung bzw. bei block – und tageweiser Abwesenheit bei Fort – und Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfte sind FSJ-Kräfte eine große Hilfe.
Nichtsdestotrotz handelt es sich bei diesen FSJ-Stellen um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Auch aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat im Jahr 2018 dafür ausgesprochen, **dass diese FSJ-Stellen jedes Jahr neu zu beantragen sind.**
Die Kosten für eine FSJ-Stelle belaufen sich auf ca. 8.500 € jährlich.
Da die bewilligten Stellen für dieses Kindergartenjahr nicht besetzt werden konnten, würden es die verschiedenen Träger begrüßen, wenn der Gemeinderat für das Besetzen dieser FSJ-Stellen trotz der angespannten Haushaltslage „Grünes Licht“ geben würden.

Beschluss:

a.) Die katholische Kirchenpflege Baindt, der Waldorfkindergarten sowie der Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ können auch im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 je eine FSJ-Stelle besetzen.
b.) Die anfallenden Kosten können für den Kindergarten St. Martin sowie für den Waldorfkindergarten analog dem Kindergartenvertrag abgerechnet werden.
c.) Für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist die Besetzung einer FSJ-Stelle erneut zu beantragen.

TOP 14
Anfragen und Verschiedenes

a) Neue Kollegin im Rathaus
Bürgermeisterin Rürup stellt dem Gremium die neue Kollegin Frau Franka Maurer vor, die seit dem 1. März 2021 als Beamtin des gehobenen Dienstes im Rathaus tätig ist. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte ist die Sachbearbeitung im Standesamt sowie Planung und Steuerung von kommunalen Projekten.

b) Beleuchtung Sportplatz
Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass beim beanstandeten Flutlichtmasten der Beleuchtungskopf abmontiert wurde. Von den ursprünglichen 6 Masten werden 2 Masten abmontiert. Die Sanierung der Beleuchtungskörper ist in Planung.

c) Schotterweg Igelstraße/Rehstraße
Es wurde angefragt, ob der Weg von der Igelstraße in Richtung Rehstraße nicht durchgängig als Schotterweg ausgeführt werden kann.Bürgermeisterin Rürup wird sich dies vor Ort mit Ortsbaumeister Roth anschauen.

d) Straßensanierungsmaßnahmen
Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass Straßensanierungsmaßnahmen die ursprünglich im Jahr 2020 durchgeführt werden sollten in den April 2021 verschoben wurden. In diesem Zusammenhang könnten weitere Sanierungsmaßnahmen (Kleinbaustellen) in der Bosch- und Benzstraße durchgeführt werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf max. 20.000 €. Da es sich dabei um einen kleineren Betrag handelt, macht eine Ausschreibung dieser zusätzlichen Arbeiten wenig Sinn. Das Gremium stimmte einstimmig diesen zusätzlichen Straßensanierungsmaßnahmen zu.

e) Zirkus Sperlich
Auf eine entsprechende Frage teilt Bürgermeisterin Rürup mit, dass der Zirkus keine Standgebühr bezahlen muss. Sonstige Kosten (Wasser, Abwasser, Strom) werden jedoch abgerechnet.

f) Insektenhotel
Das Insektenhotel auf der Fläche der B 30 alt ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Eine entsprechende Beschilderung wird noch vorgenommen.

Notdienste

Fachärztlicher Notfalldienst
Tel.: 116 117
(kostenlose Rufnummer, ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel.: 01805 911-630

Notfallpraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 08 - 19 Uhr

Notfallpraxis Ravensburg (Kinder)
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 09 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Notdienst Tierarzt
Samstag, 20. März/Sonntag, 21. März
Tierklinik Dr. Ganal und Dr. Ewert, Tel.: (0751) 4 44 30
- Telefonische Anmeldung erforderlich -

Apothekennotdienst

(Festnetz kostenfreie Rufnummer Tel.: 0800 00 22 833, Homepage: www.aponet.de)

Samstag, 20. März
Apotheke Vetter in Ravensburg, Marienplatz 81,
Tel.: (0751) 3 52 44 05

Sonntag, 21. März
Central-Apotheke in Ravensburg, Marienplatz 31,
Tel.: (0751) 36 33 60

Organisierte Nachbarschaftshilfe Baindt
Einsatzleitung: Frau Petra Maucher, Tel.: 62 10 98

Malteser Ravensburg-Weingarten
Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Tel.: (07 51) 36 61 30

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Menüservice
„Essen auf Rädern“, Tel.: (0751) 56 06 10

Hospizbewegung Weingarten · Baienfurt · Baindt · Berg e.V.
Begleitung für schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen
Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten
Telefon: 0751-180 56 382, Telefon: 0160- 96 20 72 77
(u.U. Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf)
Ansprechpartnerin Dipl.-Päd. Dorothea Baur
Persönliche Sprechzeit: Montag 16-18 Uhr, Mittwoch 11-13 Uhr
Donnerstag 11-14 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: hospiz-weingarten@freenet.de
Homepage: www.hospizbewegung-weingarten.de
Spendenkonto: KSK Ravensburg
IBAN: DE39 6505 0110 0086 1381 92

Störungs-Rufnummer Strom
Tel. 0800 3629-477 (kostenfrei)
Internet netze BW
https://www.netze-bw.de/kunden/netzkunden/service/stoerungsmeldungen/index.html

Bei Störung der Gasversorgung
Telefon 0800/804-2000

Wasserversorgung	**Tel.: (0751) 40 00-919**
und nach Dienstschluss	**Tel.: 0160 44 94 235**

Hotline Müllentsorgerfirmen Veolia/ Hofmann Bad Waldsee
(bei Fragen rund um die Leerung/Abfuhr)
Tel.: 0800/35 30 300

Hotline Landratsamt Ravensburg
(allg. Fragen zum Thema Müll, Behältergemeinschaften etc.)
Tel.: (0751) 85-23 45

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen
Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg - Telefon 0751 99923970 -
E-Mail: info@eutb-rv-sig.de

Sozialstation St. Anna
- Pflegebereich Baienfurt – Baindt – Marktplatz 4, 88255 Baienfurt, Tel. (0751) 4 67 96, E-Mail: sozialstation.baienfurt@stiftung-liebenau.de

Lebensräume für Jung und Alt
Dorfplatz 2/1, 88255 Baindt, Tel. (07502) 92 16 50,
E-Mail Baindt: lebensraum.baindt@stiftung-liebenau.de

Kirchliche Sozialstation Ravensburg
Pflege, Betreuungsgruppen, Beratung, Essen auf Rädern in den Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg.
Tel. 0751 36360-110 Maybachstr. 1, Weingarten

Wohl-Fühl-Treff
Betreuungsgruppe für dementiell erkrankte Menschen bzw. für Menschen die einfach nur Geselligkeit suchen.
Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr
im Dietrich-Bonhoeffer-Saal.
Ihre Ansprechpartnerin, Rebecca Herz erreichen Sie telefonisch unter 0751 36360-116

Abfallwirtschaft

Kompostieranlage am Annaberg

Die Kompostieranlage am Annaberg öffnet erstmals, sofern es die Witterung zulässt, am
Samstag 20. März 2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr.
Die weiteren Öffnungstermine sind
Samstag 27. März und Samstag 3. April, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Erstmals am Freitag ist die Kompostieranlage am **9. April 2021** geöffnet und danach jeden
Freitag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Hinweise zur Abgabe von Grüngut auf der Kompostieranlage Annaberg
Um die Kompostieranlage offen zu halten und das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren, beachten Sie bitte folgende Hinweise bei der Abgabe von Grüngut
- Tragen Sie bitte eine medizinische Maske (Maskenpflicht!)
- Folgen Sie den Hinweisen des Annahmepersonals
- Es können immer nur wenige Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie dadurch mit verlängerten Wartezeiten!
- Vermeiden Sie Gespräche mit anderen Personen beim Entladen.
- Es ist immer ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Das Annahmepersonal kann Ihnen beim Entladen **nicht** helfen.
- Halten Sie die öffentlichen Straßen und Verkehrswege frei.

Nicht abgabeberechtigt sind Personen, die aus Haushalten mit positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen kommen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Grüngutannahmestelle Wöhr in der Friesenhäusler Straße

Änderung der Öffnungszeiten ab 01.04.2021
Vom 01.04.2021 – 30.11.2021 gelten für die Grüngutannahmestelle Wöhr folgende Öffnungzeiten:

Montag und Mittwoch	16.00 - 19:00 Uhr und
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Baindt in der Karwoche

Der Wertstoffhof Baindt ist in der Karwoche am Karsamstag, den 03.04.2021, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Um Beachtung wird gebeten.
Ihre Gemeindeverwaltung

Problemstoff-Sammlung 2021

Am **Donnerstag, 25. März 2021 von 13.30 – 15.30 Uhr** wird das Schadstoffmobil in Baindt stehen.
Sammelstelle: Wertstoffhof/Bauhof, Ziegeleistr. 20.
Weitere Orte und Termine entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes unter www.rv.de
Die Abgabe ist nicht zwingend auf die Wohngemeinde beschränkt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den für ihn günstigsten Sammeltermin und -ort auszuwählen.
Wichtig: Abgabe von Problemstoffen nur mit medizinischer Maske und einem Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.
Was wird angenommen?
- Altöl (bis zu 5 Liter)
- Haushaltsbatterien, Autobatterien,
- Leuchtstoffröhren (max. 20 Stück)
- Chemikalien (max. Einzelgebinde mit 20 Liter)
- Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe
- Holzschutz- u. Pflanzenschutzmittel
- Reinigungsmittel, Säuren, Laugen
- Spraydosen mit Restinhalt

Das Abfall-ABC der Problemstoffe ist auf der Homepage des Landkreises unter www.rv.de (Rubrik Abfallwirtschaft) abrufbar.

Kostenlose Annahme
- für Haushalte und Kleingewerbebetriebe bei Mengen unter 15 kg

Kostenpflichtige Annahme
- für Apotheken und Gewerbetreibende,
  Anmeldung mit Formular unbedingt erforderlich bei:
  Firma Remondis - Niederlassung Loßburg
  Frau Wetzel (Telefon 0151-17413155 / Marlene.Wetzel@remondis.de)
  Formular abrufbar unter www.rv.de

Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten für Problemstoffe:
- Altmedikamente: Restmüll-Behälter
- Altöl: Abgabe bei allen Ölverkaufsstellen gegen Vorlage des Kassenbons (gesetzliche Rücknahmepflicht)
- Batterien: Rücknahme im Handel (gesetzliche Rücknahmepflicht)
- Eingetrocknete Dispersionsfarbe: Restmüll-Behälter
- Feuerlöscher: Rückgabe beim Vertreiber der Geräte
- Glühbirnen: Restmüll-Behälter
- Leere Kunststoff-Eimer von Dispersionsfarben: RaWEG-Sack
- Waschmittel: Restmüll-Behälter

Regelungen für eine sichere Abgabe:
Gehen Sie vorsichtig und aufmerksam mit den gefährlichen Abfällen um!
- Abgabe der Problemstoffe, wenn möglich, in den Originalbehältern mit Hinweisen auf Inhalt und Herkunft (grundsätzlich in geschlossenen Gebinden).
- Die Schadstoffe dürfen nicht miteinander vermischt werden.
- Das Landratsamt rät ab, Problemstoffe an Dritte weiterzugeben. Die Problemstoffe müssen beim Fachpersonal des Schadstoffmobil abgegeben werden.
- Das Abstellen von Problemstoffen an den Sammelplätzen kann zu Umweltschäden führen und ist verboten.
- Der Erzeuger der Abfälle ist bis zur Entsorgung haftbar

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

März

21.03.	RK Erste-Hilfe-Kurs	DRK Baienfurt
28.03.	Beginn Sommerzeit	

April

19.04.	Informationsveranstaltung „Bauträger“ und „Bauen mit Baugemeinschaften“	Schenk-Konrad-Halle
20.04.	Gemeinderatssitzung	Schenk-Konrad-Halle
29.04.	Fachseminar „Bauen mit Baugemeinschaften“	Schenk-Konrad-Halle

Kindergartenachrichten

Kindergarten St. Martin
Palmverkauf an Palmsonntag

Liebe Gemeindemitglieder,
auch in diesem Jahr können Sie unsere Palmen für 4,50€ käuflich erwerben. Unser Elternbeirat bastelt in diesem Jahr auf Vorbestellung die Palmen. Nutzen Sie die Gelegenheit und bestellen Sie Ihren Palme bei Anja Steinhauser Tel. 07502/9124220 oder bei Melanie Sonntag Tel. 07502/9124478. Der Erlös kommt den Kindergartenkindern zugute.
Die Palmen können entweder am Freitag, 26.03. zwischen 15.00 Uhr - 17.00 Uhr bei Familie Sonntag in Wickenhaus oder am Montag, 29.03.zwischen 13.00 Uhr - 15.30 Uhr im Garten vom Kindergarten St. Martin beim blauen Häuschen (Eingang beim Hof der Villa Kunterbunt) abgeholt werden.
Herzlichen Dank!

Zur Information

Vollsperrung der Kreisstraße 7948 zwischen Weingarten und Schlier (Lauratal) vom 22. März bis 1. April

Die Kreisstraße 7948 zwischen Weingarten und Schlier wird von Montag, 23. März bis Donnerstag, 1. April voll gesperrt.
Wie das Landratsamt mitteilt, werden drei Hangrutschungen saniert, die sich im Zuge der Starkniederschläge und Schneeschmelze Anfang Februar ereignet haben.
Die Umleitungsstrecke führt von Weingarten kommend über die L 317 – Unterankenreute – L 326 - Kreisverkehr Kalksteige – L 325 nach Schlier und umgekehrt.
Für Behinderungen, welche durch die Arbeiten entstehen, bittet das Landratsamt die betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis.

Rückenschule
LKK übernimmt Kosten für ausgewählte Kurse

Zum Tag der Rückengesundheit am 15. März weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darauf hin, dass sie als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unter anderem auch die Kosten für Rückenschulkurse übernimmt.
Die LKK möchte die Bewegung ihrer Versicherten allgemein fördern und gewährt ihnen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Bewegungsmangel und zur Verringerung gesundheitlicher Risiken durch gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme.
Die angebotenen Gesundheitskurse sind auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden zu finden.
Auch der Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) rät dazu, die Rückengesundheit zu fördern und gibt in diesem Zusammenhang folgende Tipps:

- Vermeiden Sie Stress, denn er erhöht die Muskelspannung.
- Trainieren Sie Ihre Muskeln und Faszien regelmäßig.
- Wechseln Sie möglichst oft Ihre Körperhaltung.
- Heben und Tragen Sie rückenfreundlich.
- Halten Sie Balance zwischen Belastung und Erholung. Dauerbelastung verspannt die Muskeln.
- Bleiben Sie bei Rückenbeschwerden locker.
- Gestalten Sie Ihr Umfeld ergonomisch.
- Treiben Sie regelmäßig Gesundheitssport.
- Bleiben Sie achtsam und entspannt.

Der diesjährige Tag der Rückengesundheit steht unter dem Motto „Kein Bock auf Rücken? Entdecke Rückenschule 2.0!“. Informationen hierzu finden sich auf seiner Internetseite des BdR unter www.bdr-ev.de.

Onlinevortrag zum Thema „Bauen in der Landwirtschaft“

Das Landratsamt Ravensburg veranstaltet am Donnerstag, 25. März ab 14:00 Uhr einen Onlinevortrag zum Thema Bauen in der Landwirtschaft. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis Montag, 22.03. unter 0751/85-6010 oder unter LA@rv.de erforderlich. Bitte gebe Sie Ihre Mailadresse an. Alle Interessenten erhalten dann einige Tage vor der Veranstaltung den Zugangslink.

Kirchliche Nachrichten

20. März 2021 –
28. März 2021

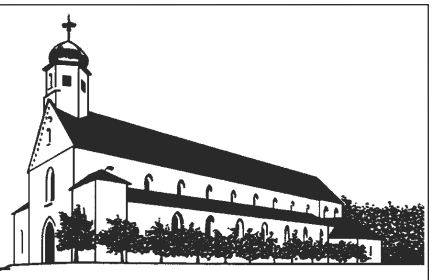

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Baindt
Kath. Pfarramt • 88255 Baindt • Thumbstraße 55

Gedanken zur Woche

Wer segnet, der vertraut. Segen ist die Sprache des Friedens; er heilt Missgunst und Hass

Samstag, 20. März
18.30 Uhr **Baienfurt – Eucharistiefeier mit Bußfeier** (öffentlich, mit Platzkarten)
Sonntag, 21. März – 5. Fastensonntag
10.00 Uhr **Baindt –** Eucharistiefeier mit Bußfeier (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
(† Christina und Wendelin Hatzenbüller mit Angehörigen, Ludmilla, Alexander und Nikolaus Linkov, Christina und Wendelin Fetsch mit Angehörigen, Jahrtag: Hermann Stephan)
Misereor-Fastenkollekte
Dienstag, 23. März
07.50 Uhr **Baindt** - Schülergottesdienst
Mittwoch 24. März
09.00 Uhr **Baienfurt** – Eucharistiefeier mit Trauerfeier für Zita Staudacher (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
14.30 Uhr **Baienfurt –** Besinnliche Stunde der Senioren (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
Donnerstag 25. März
07.45 Uhr **Baienfurt -** Schülergottesdienst
Freitag, 26. März
08.30 Uhr **Baindt** – Rosenkranz
09.00 Uhr **Baindt** – Eucharistiefeier (öffentlich, ohne Platzreservierungskartenkarten)
(† Monika Kronenberger, Karl Kuch)
18.00 Uhr **Baienfurt –** Kreuzwegandacht in der Kirche (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
Samstag, 27. März
15.00 Uhr **Baienfurt – Auftakt Erstkommunion 2021 (nicht öffentlich)**
17.00 Uhr **Baindt – Auftakt Erstkommunion 2021 (nicht öffentlich)**
18.30 Uhr **Baienfurt – Eucharistiefeier (öffentlich mit Platzkarten)**
Sonntag, 28. März – Palmsonntag – Beginn der Sommerzeit
10.00 Uhr **Baindt –** Eucharistiefeier mit Palmenweihe (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
(† Marta und Heinrich Adler, Klara Merk, Familie Schimanowski, Maria und Donatus Kaplan, Maria Kaplan Jahrtag: Johannes Merk)
09.30 Uhr **Baienfurt –** Eucharistiefeier mit Palmenweihe (öffentlich mit Platzkarten)
11.15 Uhr **Baienfurt –** kleine Kirche – „Wir feiern Palmsonntag“ (öffentlich, ohne Platzkarten)
17.00 Uhr **Baindt** – ökumenischer Jugendgottesdienst

Maskenpflicht während des Gottesdienstes
Während der 3. Pandemiestufe gilt
1. **Tragepflicht sind die sogenannten medizinischen OP-Masken (Einwegmasken) oder FFP2- Masken, Masken KN 95 oder N95 während des gesamten Gottesdienstes.**
2. **Kein Gemeindegesang** in jeglicher Form, also auch nicht kurze Antwortgesänge (Gesang durch einen kleinen Chor bleibt unter Einbehaltung der bestehenden Regelungen erlaubt)

Ostergarten 2021 in Baindt mit ökumenischem Jugendgottesdienst
Von Montag 22. März bis 4. April lädt das Evangelische Jugendwerk Groß und Klein ein, den Ostergarten verteilt auf den ganzen Ort Baindt mit allen Sinnen zu genießen. Eine Station befindet sich direkt vor unserer Kirche. Näheres siehe unter „Evangelische Kirchengemeinde“. Dazu findet an **Palmsonntag um 17.00** Uhr ein **ökumenischer Jugendgottesdienst** in der Kirche in Baindt statt.

Rosenkranzgebete im März
Im März laden wir ganz herzlich ein zum Rosenkranzgebet jeden Freitag um 8.30 Uhr vor dem Gottesdienst.

Bußgottesdienste in der Seelsorgeeinheit Baienfurt Baindt
Samstag, 20. März 2021
18.30 Uhr Bußfeier mit Eucharistiefeier in **Baienfurt**
Sonntag, 21. März 2021
10.00 Uhr Bußfeier mit Eucharistiefeier in **Baindt**

Gottesdienste in Baindt – Aktuelle Regelungen im Lockdown
Bedingt durch den Lockdown in Baden-Württemberg und die erforderliche Reduzierung der Kontakte ist für die Teilnahme an den Gottesdiensten vorerst wieder eine vorherige Anmeldung erforderlich. Wir werden daher nach Weihnachten zu den gut besuchten Gottesdiensten Platzreservierungskarten ausgeben, die in der Kirche rechtzeitig vor den Gottesdiensten zum Mitnehmen ausliegen. Nur mit einer solchen ausgefüllten Platzreservierungskarte ist die Teilnahme am jeweiligen Gottesdienst möglich. Für Gottesdienste mit geringerer Besucherzahl (z. B werktags) erfolgt wie bisher die Teilnehmererfassung mittels ausliegender Liste. Die Angaben in der Teilnehmerliste oder auf den Platzreservierungskarten dienen unter Wahrung des Datenschutzes zur Benachrichtigung, falls bei einem Besucher im Nachhinein eine Infektion festgestellt werden sollte.
Bitte beachten Sie: Bei Gottesdiensten ohne Platzreservierungskarte erfolgt der Einlass nur so lange es freie Plätze gibt (keine Einlassgarantie) und die Teilnahmekarten gelten nicht bei Gottesdiensten mit Platzreservierungskarten. Ferner besteht aktuell Tragepflicht einer Mund-Nasen-Maske; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht mitfeiern.

Sprechzeiten Pfarrer Bernhard Staudacher
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 912623)
Thumbstraße 55, Baindt
E-Mail-Adresse: *bernhard-staudacher@gmx.de*

Sprechzeiten Gemeindereferentin Silvia Lehmann
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 5576199,
(Tel. privat 943630)
E-Mail-Adresse: *Silvia.Lehmann@drs.de*

Sprechzeiten Gemeindereferentin Regina Willmes
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 56969624
E-Mail-Adresse: *Regina.Willmes@drs.de*

Gemeindehaus St. Martin / Bischof-Sproll-Saal:
Belegung und Reservierung
Frau Gudrun Moosherr Tel. 0751-18089496
E-Mail: *gudrun.moosherr@gmail.com*

Katholische Kirchenpflege Baindt:
Frau Lucy Schellhorn (Kirchenpflegerin)
Bankverbindung: KSK Ravensburg
IBAN DE 4365 0501 1000 7940 0985 BIC SOLADES1RVB

Kath. Pfarramt St. Johannes Baptist
Thumbstr. 55, 88255 Baindt
Pfarramtssekretärin Frau Christiane Lott
Telefon 07502 - 1349
Telefax 07502 – 7452

In dringenden Fällen erreichen Sie uns auch unter 01523-7116559
Stjohannesbaptist.baindt@drs.de
www.katholisch-baienfurt-baindt.de

Wir bitten Sie eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Vorschrift).

Öffnungszeiten
Dienstag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Kirchstraße 8, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 - 43633
Telefax 0751 - 58812
kathpfarramt.baienfurt@drs.de

Herzliche Einladung zu Teil 4 der virtuellen Kreuzwegandacht mit den Kreuzwegstationen 10 bis 12. Die Aufzeichnungen hierzu erfolgten in unserer Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt.
Nach einem Impuls durch Pfarrer Bernhard Staudacher führt die Jugendkantorei Baienfurt mit Bibelstellen, Meditationen und Musikteilen durch die Kreuzwegandacht angelehnt an Gotteslob Nr. 683.
Die Aufzeichnungen werden über unsere Homepage - http://www.katholisch-baienfurt-baindt.de – unter Startseite / YouTube Videos oder direkt über den YouTube Kanal der Seelsorgeeinheit ab **Freitag, 19. März abrufbar** sein. (Zu finden über die YouTube Suchfunktion unter „Seelsorgeeinheit Baienfurt Baindt“).
Um keine der Aufzeichnungen zu verpassen empfiehlt es sich den YouTube Kanal zu abonnieren.

SOVIEL DU BRAUCHST – Klimafasten 2021
Vegetarische Ernährung
Können wir mit unserer Ernährungsweise tatsächlich unser Klima positiv beeinflussen? Wie viel Fleisch braucht unser Speiseplan? Wo kaufen wir ein? Wer produziert unsere Lebensmittel? Im Vernetzten Unterricht gingen die Berufsschulstufenschüler des SBBZ Sehen diesen Fragen nach. Richtig spannend, was es rund um unsere Ernährung so alles zu entdecken und zu bedenken gibt! Zum Kochen gehört das Einkaufen. Wo und was wir einkaufen, unterstützt wiederum andere Menschen wie z.B. regionale Produzenten oder Fair Trade Initiativen, die sich für gerechte Bezahlung, gute Lebensbedingungen sowie eine ökologische und nachhaltige Produktion einsetzen. Ebenso sichert unser Einkaufsverhalten Arbeitsplätze von Menschen mit Handicap und den Erhalt handwerklicher Betriebe wie Bäcker und Metzger vor Ort. Wie kann ein abwechslungsreicher vegetarischer Speiseplan für eine Woche aussehen? Gesammelt wurden fleischfreie Lieblingsrezepte – wahre Küchenschätze aus den heimischen Küchen der Schüler und Lehrerinnen!
Wünschen Sie sich Ideen und Anregungen zur vegetarischen Ernährung? Dazu gibt es in der Kirche wieder Interessantes zu entdecken und zum Mitnehmen. Lassen Sie sich überraschen!

Jahresrechnung 2019
Die Jahresrechnung 2019 der Kirchengemeinde liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro auf vom 08. März – 22. März 2021 jeweils zu den Bürozeiten.

Wer betet mit?
Herzliche Einladung
Liebe Freunde der christlichen Erneuerung,
Wir laden ein, 2021 zu einem Jahr des Gebetes zu machen. Die Pandemie steht im Moment im Vordergrund unseres Denkens. Daneben gibt es eine ganze Reihe von anderen Herausforderungen: die kommenden Wahlen, Angriffe auf unsere Demokratie, die wirtschaftliche Situation, der Klimawandel, die Flüchtlingspolitik und vieles mehr. Wenn wir ehrlich sind, haben wir Menschen keine pragmatischen und weisen Lösungen für all diese komplexen Probleme. Wir brauchen Gott!
Beginnend mit dem 1. März wollen wir jeden Monat, eine Novene für jeweils eins dieser Anliegen beten. Die Novene kann allein oder mit einem oder mehreren Gebetspartnern gebetet werden, ganz egal zu welcher Tageszeit. Die Texte findet ihr in der Anlage und auf unserer Webseite erneuerung.de.
Zum Start dieses Gebets-Projekts laden wir zusätzlich ein im ersten Monat – also beginnend am Montag, den 1. März – die Novene in einer großen Gruppe online zu beten, jeweils abends um 20:30 Uhr auf Zoom.
Zoom-Link: https://us04web.zoom.us/j/74789491554?pwd=R3RRRFROR1N3ZGZuZ254T1JncVhXZz09#success
Meeting ID: 747 8949 1554 Kenncode: Novene
Herzliche Grüße
Karl Fischer, Geschäftsführer CE Deutschland

EINLADUNG

Palmsonntag

Palmsonntag, 28.03.2021
11:15 Uhr
Katholische Kirche Mariä Himmelfahrt Baienfurt

Alle Kinder ab 0 Jahren, Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten, Paten und alle anderen sind recht herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandvorschriften der Kirchengemeinde.
Alle Personen ab 6 Jahren müssen den gesamten Gottesdienst über eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Bitte rechtzeitig da sein und die Kontaktdaten bereits schriftlich mitbringen, damit alle zügig einen Platz in der Kirche zugewiesen bekommen können.

Platzkarten sind ab 23.03. in der Kirche beim Schriftenstand erhältlich.

EINLADUNG

Kleine Kirche

Halleluja, es ist Ostern!

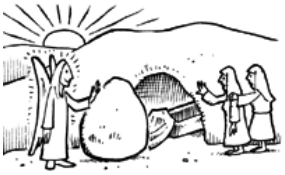

Sonntag, 04.04.2021
11:15 Uhr
Katholische Kirche Mariä Himmelfahrt Baienfurt

Alle Kinder ab 0 Jahren, Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten, Paten und alle anderen sind recht herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandvorschriften der Kirchengemeinde.
Alle Personen ab 6 Jahren müssen den gesamten Gottesdienst über eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Bitte rechtzeitig da sein und die Kontaktdaten bereits schriftlich mitbringen, damit alle zügig einen Platz in der Kirche zugewiesen bekommen können.
Platzkarten sind ab 28.03. in der Kirche beim Schriftenstand erhältlich.

Mit Farbimpulsen durch die Fastenzeit für klein bis groß.
Ab Aschermittwoch bis Ostern sollen dich unterschiedliche Farbimpulse in deiner Kirche Mariä Himmelfahrt begleiten.
Jede Woche gestalten wir einen Ort in der Kirche mit einem Farbimpuls.
Für jedes Alter gibt es einen individuellen Weg.
Der Farbimpuls wird immer am Samstag vor dem jeweiligen Fastensonntag ergänzt.
Lass dich überraschen.

Gefällt **derbergonline** und **11 weiteren Personen**

bdkj_rostu SAVE-THE-DATE: Deine Osternacht für Zuhause!
Wir bringen dich wieder mit einem Livestream-Gottesdienst in Feiertagslaune und senden aus den Bauer Studios in Ludwigsburg Ostervibes zu dir an den Bildschirm.

Mit dabei ist wieder das @bergbandkollektiv und ein aufwendig produziertes Opening zum Träumen und Feiern! Das alles findest du am 03.04. auf dem YouTube-Kanal des BDKJ.

ÖKUMENE

– gemeinsam als Christen

Der ejw-Ostergarten findet 2021 OUTDOOR statt
Der ejw-Ostergarten 2021:

unter freiem Himmel, frei zugänglich, ohne Anmeldung, kontaktlos, rollstuhlgerecht, allein oder mit der ganzen Familie begehbar!
Acht liebevoll und detailreich dekorierte Stationen laden auf einer Strecke von ca. 2,5 km dazu ein, die Geschichte der letzten Tage Jesu in Jerusalem wie in einer Zeitreise nachzuerleben.
Lass dich darauf ein, das historische Ereignis rund um Jesus neu zu entdecken!

Wie funktioniert der Ostergarten Outdoor?

1. „Actionbound" – App aufs Smartphone herunterladen
2. Abgedruckten QR-Code scannen über „Actionbound"
3. Audiodateien herunterladen
4. Zum Startpunkt gehen, die jeweils passende Station auswählen und mit Hilfe des Audioguides in die Jesus-Geschichte eintauchen

Wenn du das Ganze ohne dein Smartphone erleben möchtest, kannst du auch die an den Stationen aushängenden Texte lesen.

Eintritt frei!

Wir freuen uns aber über eine Spende via Paypal (oea@ejw-rv.de) oder per Überweisung (Evangelisches Jugendwerk Ravensburg: IBAN: DE74 6505 0110 0101 1155 26), wenn dir der Ostergarten Outdoor gefallen hat. Vielen Dank!

Wann?

22.03. – 04.04.2021
Täglich: 08:00 – 20:00 Uhr

Wo?

Startpunkt: Boschstr. 1, 88255 Baindt

Parkmöglichkeiten:

Baindt:
An der Klosterwiesenschule
Boschstraße 1 88255 Baindt
Am Dorfplatz
Dorfpl. 88255 Baindt

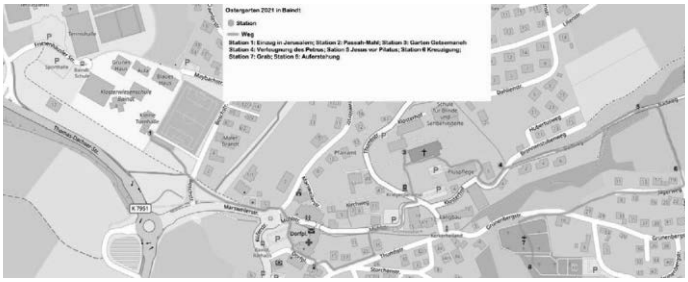

Baindt

https://actionbound.com/bound/osterwegrv

Alle weiteren wichtigen Infos sind unter
https://www.ejw-rv.de/ostergarten/ zu finden.

Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt
Pfarrer M. Schöberl
Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;
E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de
Homepage:
www.evangelisch-baienfurt-baindt.de
Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt,
Tel.: 0751/ 43656

Öffnungszeiten Di 7.00 - 9.00 + 13.00 - 15.00, Do 10.00 - 13.00 Uhr

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. Mt 20,28

Gedanken zum Wochenspruch

Ganz anders
Wenn wir erleben wie Menschen, die in einer verantwortlichen Position stehen, ihre Macht missbrauchen, ist Vertrauen zerstört.
Ob in der Politik, der Kirche oder im täglichen Miteinander.
Gibt es einen Ausweg aus dieser Vertrauenskrise?
Ich bin davon überzeugt, aber dieser Ausweg ist nicht billig zu haben – er ist radikal!
Gott hat uns diesen Weg selbst gezeigt:
Er wird Mensch – auf Augenhöhe.
Er dient, anstatt auf seine Macht zu bestehen.
Er erlöst uns von unserem Drehen um uns selbst. Er schenkt uns, was unendlich kostbar ist:
Gemeinschaft, die aus Zuwendung, Aufmerksamkeit und Freiheit lebt.

Sonntag, 21. März
10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche

Montag, 22. März – 04. April
Ostergarten in Baindt (näheres siehe Ökumenische Meldungen + Homepage + Schaukästen Baienfurt und Baindt)

Mittwoch, 24. März
15.30 Uhr -17.00 Uhr Baienfurt Konfi-Gruppe 1 + 2 gemeinsam **online !!!**

Sonntag, 28. März Palmsonntag
10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der Ev. Kirche
17.00 Uhr **Baindt** Jugendgottesdienst in der **kath. Kirche mit Anmeldung!!!**
(Anmeldung per Mail oder telefonisch beim Pfarramt in Baienfurt)

Unter folgender Telefonnummer können Sie ab sofort eine Kurz-Andacht (60 Sekunden) von Pfarrer Martin Schöberl zum aktuellen Wochenspruch hören: 0751/20222223

Gottesdienst online
Sie können die Gottesdienste zusätzlich über unsere Homepage www.evangelisch-baienfurt-baindt.de miterleben. Der aktuelle Gottesdienst wird zeitnah online gestellt und ist 72 Stunden abrufbar.

Vier Abende voller Hoffnung – online Gott und den Menschen begegnen 1. – 4. April

Hoffnung ist das, was unseren Blick nach vorne wendet. In Zeiten, in denen ein Lockdown den anderen ablöst, fragen wir, was das sein kann – Hoffnung. Und wo sich Hoffnung erfüllt, erleben wir nicht selten Gott am Werk.
Wir möchten Menschen diese Hoffnung vermitteln. Darum veranstalten die Missionarischen Dienste gemeinsam mit proChrist ein „hoffnungsfest em Ländle" – digital als Stream. An vier Abenden von Gründonnerstag (1. April) bis Ostersonntag (4. April) können Sie dabei zuschauen und mitmachen und online Gott und anderen Menschen begegnen.
Im Stream begegnen wir Menschen an verschiedenen Orten. Im Café Fräulein Margot in Esslingen zum Beispiel. Es steht für Stil und Etikette, im Stil der 50-er Jahre lädt es zu einer Tasse Kaffee und köstlichen Torten ein. Hier treffen wir gemeinsam mit Moderatorin Juliane Eva Eberwein Gesprächspartner aus Stuttgart und darüber hinaus. Dann nehmen uns die Verkündiger Damaris Binder und Johannes Kuhn mit auf eine Reise zu Landmarken und Orten rund um Stuttgart. Gemeinsam denken wir über Hoffnung, Neuanfang und Vergänglichkeit nach.
Dazu gibt es Musik und weitere Impulse zum Thema des Abends. Und jede/ jeder kann an jedem Abend ihre/ seine eigenen Erfahrungen machen. Es gibt die Möglichkeit zur Interaktion über Chat, digitale Begegnungstools mit einem Team am Telefon.

1. April (Gründonnerstag): Neu anfangen ist immer möglich

Der Monte Scherbelino, wie der Birkenkopf liebevoll von den Stuttgartern genannt wird, steht wie kaum ein anderer Ort für den Neuanfang nach dem Krieg. Damaris Binder nimmt uns mit auf den Berg der Stuttgarter. Und Michael Stahl erzählt von seinem persönlichen Neuanfang.

2. April (Karfreitag): Sterben und trotzdem leben

Den Stuttgarter Waldfriedhof erkundet Johannes Kuhn. Er geht dieser eigenartigen gleichzeitigen Ausstrahlung von Vergänglichkeit und Leben nach, die ihn hier fasziniert. – Und Isabelle Dressler lässt uns daran teilhaben, wie nah sich Tod und Leben im Leben ihres Sohnes gekommen sind.

3. April (Karsamstag): Gesund sein und heil werden

Wir warten aufeinander. Wir warten auf den Zug. Wir warten auf den Impfstoff und wir warten aufs Gesundwerden. Heute warten wir auf Ostersonntag. Johannes Kuhn sucht einen typischen Warteort auf. Über Zwischenzeiten im eigenen Leben erzählt Christoph Zehendner.

4. April (Ostersonntag): Sinn ist, wenn eine Suche ihr Ziel findet

Wer von Stuttgart nach Westen wandert, landet irgendwann im Schönbuch, einem ausgedehnten Waldgebiet. An Dörfern, Mühlen und Bächen entlang erkundet die Schwäbin Damaris Binder hier ihr Ländle bis hin zu ihrem Ziel. Im Café lernen wir die Musikerin Beate Ling von ihrer persönlichen Seite kennen.

Rednerin Damaris Binder

„Ich wünsche mir, dass dieses Jahr an Ostern bei vielen Menschen in unserem Ländle eine Welle der Hoffnung losgetreten wird."

Damaris Binder nimmt uns mit auf den Monte Scherbelino und in den Schönbuch. Sie denkt über Neuanfänge nach und über Lebenssinn. Damaris ist 36 Jahre alt und lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern in Schönaich. Sie arbeitet als Referentin beim Evangelischen Jugendwerk.

Redner Johannes Kuhn

„Ich sehne mich danach, dass Menschen Zuversicht und Hoffnung für ihr Leben finden."

Johannes Kuhn geht mit uns auf den Waldfriedhof und beschäftigt sich mit Fragen nach Gesundheit und dem Leben. Johannes ist 41 Jahre alt, wohnt mit seiner Familie in Walddorfhäslach und ist als Referent für Medienarbeit im Evangelischen Gemeinschaftsverband Württemberg (Die Apis) unterwegs.

So können Sie dabei sein:

Rufen Sie an den Veranstaltungstagen ab 19:00 Uhr am Computer oder am SmartTV die Internetadresse **www.hoffnungsfest.online** auf.

Während des Streams und im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit zur Interaktion über Chat, Telefon oder über die Begegnung in digitalen Erfahrungsräumen.

---

kreativer montag

Liebe Kreative
KLockdown-Zeit ist kreative Zeit, das zeigt uns hier **Ursula Plonka** mit einer besonderen Papierarbeit. Mit diesem bunten Blumenstrauß zaubert sie uns im Nu ein fröhliches Lächeln ins Gesicht. Danke dafür und für die Idee einer dreidimensionalen Karte. Das probiere ich gleich zum nächsten Geburtstagsgruß.
Übrigens, wie kreativ verbringt ihr eure Zeit? Sendet mir gern eure Ergebnisse an:
p.neumann.sprink@gmx.de
Für euer KM-Team
Petra Neumann-Sprink

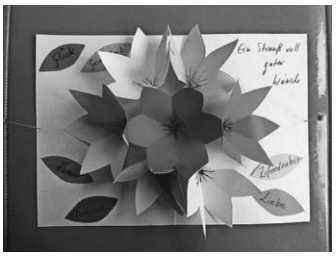

Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.
Baindter Str. 11, 88255 Baienfurt
Homepage: www.baptisten-baienfurt.de
E-Mail: info@baptisten-baienfurt.de

Unsere **Gottesdienste** sind offen für Besucher und finden **sonntags um 10 Uhr** statt. Die regelmäßigen Veranstaltungen finden, sofern diese derzeit möglich sind, unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneauflagen statt. Weitere Veranstaltungen werden auf der Homepage der Gemeinde angekündigt.
Aufgrund der derzeit limitierten Teilnehmeranzahl wird um eine Voranmeldung auf der Homepage der Brüdergemeinde bis freitags 18 Uhr gebeten.

Vereinsnachrichten

TC Baindt e.V.
Liebe Mitglieder,
es gibt Neuigkeiten!
Unser technischer Leiter Oskar hat den Termin für das Richten der Plätze vorverlegt.
Neuer Termin: Freitag, 26.3. ab 14.00
Samstag, 27.3. ab 9.30
Wie viele fleißige Helfer/innen gleichzeitig auf der Anlage sein dürfen, hängt von den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln ab. An denen müssen wir uns nach Absprache mit dem zuständigen Ordnungsamt der Gemeinde orientieren. Da es derzeit in diesem Bereich laufend Änderungen gibt, sind eventuell kurzfristige Entscheidungen notwendig.
Unsere letztjährigen Hygieneregeln gelten natürlich auch noch in diesem Jahr. Da sind wir ja „alte Hasen" !
Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer/innen.
Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

Garten-und Blumenfreunde Baienfurt e.V.
Liebe Gartenfreunde,
ich möchte Sie noch daran erinnern, dass die Kampagne Blühender Landkreis untenstehenden Vortrag anbietet. Bestimmt sehr interessant für uns, vielleicht ein neuer Ansatz zum gärtnern.
Donnerstag, 18.3. um 19 Uhr steht die nächste Online-Veranstaltung für Sie auf dem Programm unserer Kampagne Blühender Landkreis Ravensburg 2021.
In Nordeutschland hat der Fotograf Lennart Bendixen ein außergewöhnliches Projekt gestartet: Er kaufte sich 2011 ein Grundstück, das er seitdem „kontrolliert" verwildern lässt. Seine Idee: Die fotografische Dokumention aller Tier- und Pflanzenarten, die sich auf dem Gelände ansiedeln. Rund 3.000 Arten sind es bereits - von der 0,15 mm großen Milbenlarve bis zum kapitalen Dammhirsch. Spannende Geschichten und eindrucksvolle Fotos erwarten Sie.

Wollen Sie mit dabei sein? Auf unserer Homepage können Sie sich anmelden www.bluehender-landkreis.org.
Wir freuen uns auf eine anregende Stunde und auf Sie.
Ihr Orga-Team

Weiterhin großes Vertrauen in die gute Arbeit der Achtalschule Baienfurt

In den letzten Wochen waren die Schulanmeldungen der kommenden Erst- und Fünftklässler für das Schuljahr 2021/22.
Für die beiden ersten Klassen haben sich 48 Schülerinnen und Schüler angemeldet und für die beiden kommenden fünften Klassen haben sich 41 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Achtalschule ist somit in allen Klassenstufen von 1-10 zweizügig.
Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen in unsere gute schulische Arbeit und unser sehr gutes Bildungsangebot, welches mit Sozialprojekten, der Kooperation mit der Musikschule Ravensburg, verschiedenen Fremdsprachen, einem Sport-Profil und einem naturwissenschaftlich-technischen Profil, einer umfassenden Berufs- und Schulwegeplanung und vielem mehr, sehr umfassend ist.
Da die Achtalschule als Gemeinschaftsschule von Klasse 5 bis 10 auf drei Niveaustufen arbeitet, können wir mit unseren Lehrkräften aus dem Gymnasium, der Realschule und der Hauptschule auch verschiedene Schulabschlüsse wie den Realschulabschluss nach Klasse 10 oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 anbieten.
Besonders erwähnen möchte ich hier die Kooperation der Achtalschule mit der Edith-Stein-Schule in Ravensburg (www.ess-rv.de), welche verschiedene berufliche Gymnasialwege, aber auch viele andere weiterführende Schulwege nach Klasse 9 und 10 anbietet.
Weitere Informationen zu unserer Schule und unserer Arbeit erhalten Sie, indem Sie persönlich mit uns Kontakt aufnehmen oder auf unserer Homepage www.achtalschule.de
15. März 2021, A. Lehle - Schulleiter -

Repaircafé Ravensburg startet wieder - Wegwerfen war gestern

Nach längerer Zwangspause startet das Repaircafé Ravensburg wieder sein Angebot und bietet ab sofort wieder seinen ehrenamtlichen Reparaturdienst an.
Das Repaircafé Ravensburg im Kapuziner Kreativzentrum möchte nicht länger untätig sein. Aus bekannten Gründen ist den ehrenamtlichen Tüftlerinnen und Tüftlern schon viele Monate ihr Wirken versagt. Beim Repaircafé werden defekte Alltagsgegenstände gegen eine Spende repariert: Spielzeug, Möbel, elektronische und elektrische Haushaltsgeräte, Textilien und andere Dinge. Auch bei schwierigen Gebrauchsanleitungen oder ähnlichen Problemen gibt es Unterstützung. Damit das Angebot endlich wieder starten kann, hat sich das Team etwas neues einfallen lassen. Ab sofort können sich Hilfesuchende per E-Mail melden und dem Repaircafé ihr Problem mit ihrem funktionsunfähigen Gerät schildern. Bei Reparaturzusage können sie ihr Gerät jeweils montags im Kapuziner Kreativzentrum abgeben. 14 Tage später können die reparierten Geräte anschließend gegen eine Spende im Kreativzentrum abgeholt werden.
Ab dem 12. April ist im 14 tägigen Rhythmus abgeben und abholen möglich.
Es werden nur Geräte angenommen, die bis zu 1 Tag vorher per email angemeldet worden sind.

Der 1. Abgabe - Termin:
Montag, 29. März von 16 bis 18 Uhr
Abholungstermin: 12. April, 16 bis 18 Uhr
Abgabe- und Abholort:
Kapuziner Kreativzentrum
Kapuzinerstr. 27a, 88212 Ravensburg
email: repaircafe-rv@web.de
www.repaircafe-rv.de

Oster-Drive-In in Leutkirch

An Ostern trotz Corona einen großen Gottesdienst feiern, mit der Familie, mit Freunden und Bekannten im eigenen Auto dabei sein können und feiern. Das alles ist beim Oster-Drive-In möglich.
Konkret bedeutet das: eine große Bühne wird am Osterwochenende auf dem Schulparkplatz des Hans Multscher Gymnasiums in Leutkirch aufgebaut. Der Samstagabend startet mit einer „Nacht der Lichter", Sonntagmorgen gibt es eine Familienfeier mit Osternestsegnung und beendet wird der Tag mit einem Jugendgottesdienst in Konzertform.
Eine vorherige Anmeldung bis Donnerstag, 01. April, 12 Uhr, per E-Mail an jugendreferat-rv@bdkj-bja.drs.de wird empfohlen. Diese sollte Namen und Adressen aller Personen, die im Auto sitzen, sowie das Autokennzeichen beinhalten. Pro Auto sind nur Insassen aus zwei verschiedenen Haushalten erlaubt.
Veranstaltet wird der Oster-Drive-In durch die Katholischen Jugendreferate Allgäu-Oberschwaben und die Mutmacher Jugendarbeit/St. Martin Leutkirch.

Entgelt für Darlehenskontoauszug rechtswidrig

Verbraucherzentrale klagt am LG Konstanz erfolgreich gegen Sparkasse Hegau-Bodensee

- In ihren Immobiliendarlehensverträgen hat die Sparkasse Hegau-Bodensee 20 Euro für einen Darlehensjahreskontoauszug verlangt
- Aus Sicht der Verbraucherzentrale wälzt die Sparkasse damit rechtswidrig Kosten auf Verbraucher:innen ab, die sie selbst tragen muss
- Ähnliche Klauseln werden nach Beobachtung der Verbraucherzentrale in zahlreichen Verträgen verwendet

Die Sparkasse Hegau Bodensee darf für einen Darlehensjahreskontoauszug kein Entgelt berechnen. Das hat das Landgericht Konstanz nach einer Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg entschieden (LG Konstanz vom 22.01.2021, Az. T 5 O 68/20, nicht rechtskräftig). Die Verbraucherzentrale hatte eine entsprechende Preisklausel in Immobiliendarlehensverträgen beanstandet. Das Landgericht schloß sich der Auffassung der Verbraucherzentrale an, wonach das Kreditinstitut mit der Entgeltkausel Aufwand für Tätigkeiten auf seine Kund:innen abwälzt, die es aus eigenem Interesse erbringt.
20 Euro pro Jahr für einen Jahreskontoauszug des Darlehenskontos. So viel verlangte die Sparkasse Hegau-Bodensee in ihren Darlehensverträgen zur Immobilienfinanzierung. „Verbraucher:innen sollen für diesen Kontoauszug bezahlen, auch wenn sie ihn nicht bestellt haben und dafür keinerlei Verwendung haben. Die Sparkasse wälzt damit den Aufwand für die Abrechnung, den sie in eigenem Interesse erbringt, auf Kunden ab und kassiert zusätzlich zum Zinssatz ein extra Entgelt," sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
Die Verbraucherzentrale mahnte die Sparkasse nach einer Verbraucherbeschwerde ab. Da diese keine Unter-

lassungserklärung abgeben wollte, ging der Fall vor das Landgericht Konstanz. Dieses untersagte der Bank, die Klausel weiter zu nutzen, weil die Kunden dadurch unangemessen benachteiligt würden. Die Klausel sei damit unwirksam.

Rechtsstreit von grundlegender Bedeutung

Es handelt sich um eine Klausel, die in Muster-Vertragsformularen von Sparkassen bundesweit enthalten ist. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg strebt eine höchstrichterliche Klärung an. Das OLG Frankfurt am Main (Az. 3 U 72/13) hatte die *Klausel „K*osten für Darlehensauszug von zur Zeit EUR 15,34 jährlich“ nach Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands für unwirksam befunden, zu einem Urteil des Bundesgerichtshofes kam es aber nicht, weil die in diesem Verfahren verklagte Sparkasse die Revision zurückgenommen hatte.

„Wir begrüßen das aktuelle Urteil des Landgerichts Konstanz und unterstützen Verbraucher:innen mit Rechtsberatung und Musterbrief, um ihnen zu Ihrem Recht zu verhelfen und die zu Unrecht kassierten Gebühren zurückzuerhalten“, so Nauhauser. Betroffene können mit Bezug auf die Urteile des LG Konstanz (Az. T 5 O 68/20) und OLG Frankfurt (Az. 3 U 72/13) ihre Sparkasse mit einem Musterbrief auffordern, die bereits bezahlten Entgelte zu erstatten. Nach Beobachtung der Verbraucherzentrale wird die beanstandete Klausel in zahlreichen Darlehensverträgen der Sparkassen verwendet. Den Musterbrief können daher auch Verbraucher:innen verwenden, die aufgrund einer vergleichbaren Klausel für den jährlichen Darlehenskontoauszug bei anderen Sparkassen bereits gezahlt haben.

Links zum Thema

Musterbrief: www.vz-bw.de/node/58208
Zum Urteil: www.vz-bw.de/node/58052

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Antrag auf Grundsteuererlass

Bund der Steuerzahler erinnert: Bei Leerstand den Erlass bis 31. März beantragen

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg erinnert Hauseigentümer daran, dass sie bei unverschuldetem Leerstand ihrer Mietimmobilie Geld zurückbekommen können. Wer es trotz erheblichen Bemühungen nicht schafft, seine Immobilien zu vermieten oder Mietausfälle z.B. wegen der Corona-Pandemie hat, kann mit einem teilweisen Erlass der Grundsteuer B rechnen. Im Einzelfall können dies einige hundert Euro sein. Ein Antrag auf Erlass der Grundsteuer für das Jahr 2020 muss spätestens bis zum 31. März 2021 bei den Städten und Gemeinden eingegangen sein. Deshalb rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg betroffenen Hauseigentümern, sich mit dem Antrag jetzt zu sputen.

Voraussetzung für den Grundsteuererlass ist eine wesentliche Ertragsminderung, die der Steuerzahler nicht zu verantworten hat. Beträgt die Ertragsminderung im letzten Jahr mehr als 50 Prozent, so werden 25 Prozent der gezahlten Grundsteuer erlassen. Fällt der Ertrag komplett aus, ist ein Grundsteuererlass von 50 Prozent vorgesehen. Der Hauseigentümer muss nachweisen, dass er keine Schuld am Mietausfall hat. Dies kann er durch ernsthafte und nachhaltige Vermietungsbemühungen belegen, wie zum Beispiel der Schaltung von Vermietungsanzeigen. Ebenfalls nicht zu vertreten hat der Vermieter Mietausfälle wegen beispielsweise der Zahlungsunfähigkeit des Mieters. Auch dies sollte sorgfältig dokumentiert werden, rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe für Frauen mit Gewalterfahrung

Die Kontaktstelle für Selbsthilfe des Landkreises Ravensburg sucht zur Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe Frauen, die Gewalt erfahren oder erfahren haben.

Die Pandemie verlangt derzeit einen verstärkten Rückzug ins familiäre Umfeld, wodurch die häusliche Gewalt deutlich zugenommen hat. Gewalt kann sich in körperlicher, verbaler, emotionaler, psychischer oder sogar strukturelle Form äußern. Häufig kommen mehrere Formen der Gewalt zusammen. Die Betroffenen kommen aus allen sozialen Schichten mit unterschiedlichen Bildungsgraden und kulturellen Hintergründen.

Die Kontaktstelle für Selbsthilfe des Landkreises Ravensburg möchte gerade in der derzeitigen Situation eine Hilfestellung bieten. Die neue Selbsthilfegruppe für Frauen mit Gewalterfahrung soll dabei helfen, Abhängigkeiten und Isolation zu beenden. Die Selbsthilfegruppe ersetzt keine psychotherapeutische Begleitung. Vielmehr soll sie eine Möglichkeit des Austauschs schaffen und der Unterstützung im Alltag dienen.

Betroffene können sich an die Kontaktstelle für Selbsthilfe beim Landratsamt Ravensburg wenden:
Tel.: 0751/85-3119, E-Mail: kontaktstelle-selbsthilfe@rv.de

28. April 2021

Macht Mathe!

Diagnostizieren und Fördern –
Zwei Bausteine für gelingendes Mathematiklernen

Mathematikdidaktische Jahrestagung
und Fortbildungsveranstaltung der
Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Albstadt, Laupheim, Weingarten und Reutlingen

Online-Tagung

Eine Anmeldung zur Tagung erfolgt unter
http://oft.kultus-bw.de/veranstaltung/8dd7dae42e27448f809a4631140f8640

Pädagogische Hochschule Weingarten

Online-Streaming-Konzert

der Alten Kirche Mochenwangen mit Brigitte Thaler & Hansjörg Bitterwolf

Das musikalische Leben sucht sich trotz Corona-Modus einen Weg. Veranstaltungen sind momentan nicht möglich, aber Musikerinnen und Musiker wollen spielen, das Publikum dürstet nach Kultur. Deswegen laden Brigitte Thaler und Hansjörg Bitterwolf ganz herzlich in den digitalen Konzertsaal „Alte Kirche Mochenwangen” ein. Das Konzert findet am **Freitag,** 26. März um 19.30 Uhr live auf Facebook und Youtube statt. Die Konzertlinks sind wie folgt:

Youtube: https://youtu.be/Lu2ct8aSVNY
Facebook: https://fb.me/e/3Ul6owxYp
Die Links können auch über www.brigitte-thaler.de abgerufen werden. Das Konzert ist kostenlos, über eine Spende freuen sich die Musiker sehr. Mit freundlicher Unterstützung: au-tv – Familie Schnürer für die Videoübertragung
Über das Jazz-Duo Brigitte Thaler & Hansjörg Bitterwolf: Die beiden verbindet die Neugier auf spannende Rhythmen und die musikalische Balance zwischen Gesang und Gitarre. Sie erkunden die Weite von Bossa Nova, Jazz und anspruchsvollem Pop und kombinieren ausgereiftes, inniges Gitarrenspiel mit einfühlsamen, beseeltem Gesang.

Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben
Online-Vortrag „Bärenstarke Kinderkost – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr"
Viele Fragen rund um die Ernährung von Kleinkindern nach dem ersten Lebensjahr beantwortet Referentin Andrea Geißler in ihrem Online-Vortrag
Außerdem gibt die Fachfrau für bewusste Kinderernährung praktische Tipps für die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung und berät, welche Lebensmittel überhaupt für Kleinkinder geeignet sind. Der Vortrag findet am Mittwoch, 31. März um 18.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldung und weitere Informationen unter www.ernaehrung-oberschwaben.de oder Tel. 07534-9748-6410. Nach erfolgter Anmeldung bekommen die Teilneh-mer den Link für die Teilnahme am Vortrag kurz vorher per Mail zugeschickt.

Online-Kochworkshop
„Ostermenü – einfach genial" am Dienstag, 30. März
Sie möchten zum Osterfest Ihre Liebsten mit einem Ostermenü überraschen?
Wie das Drei-Gänge-Menü mit regionalen und saisonalen Zutaten und einfachen Zubereitungsmethoden gelingt, zeigt Ihnen die Referentin Manuela Schmied bei diesem Mitkoch-Workshop.
Der Online-Workshop findet am Dienstag, den 30. März um 17.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Informationen unter
www.ernaehrung-oberschwaben.de oder
Telefon 07524/ 9748-6410.
Vor dem Online-Workshop bekommen die Teilnehmer den Link für den Web-Seminarraum, sowie die Rezepte per Mail zugeschickt.

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal

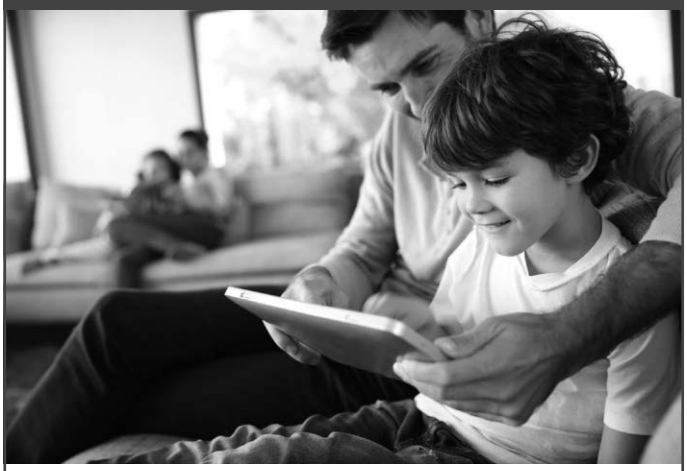

In diesen Zeiten sind kleine Aufmerksamkeiten besonders wertvoll.

Überraschen Sie doch Ihre Lieben mit einer liebevoll gestalteten Grußanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:
» **www.duv-wagner.de** «

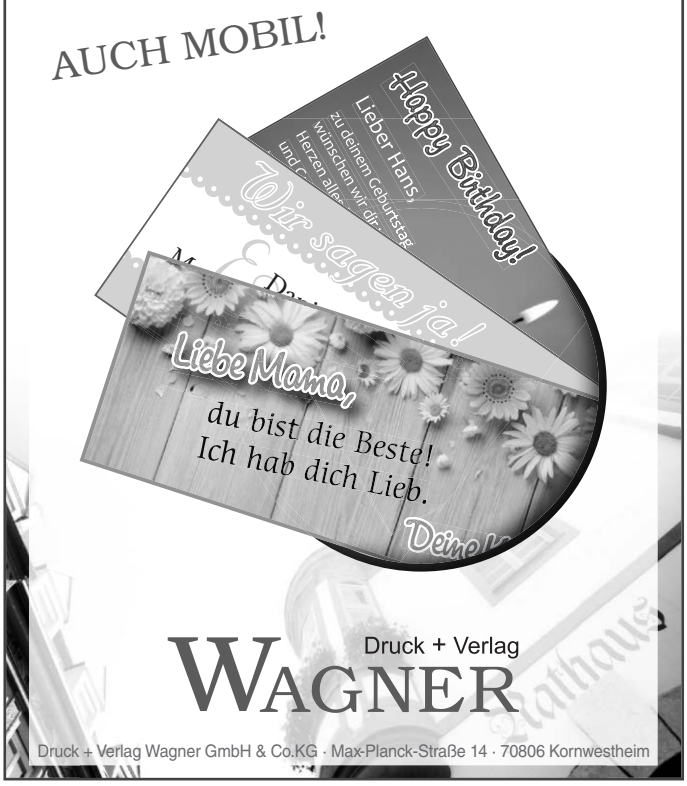

HALLO KINDER!

Wie schwebt ein Heißluftballon?

In einem Heißluftballon über die Landschaft zu schweben, muss ein tolles Gefühl sein. Doch wie halten sich die bunten Flugobjekte eigentlich am Himmel? Am Korb sind Gasbrenner befestigt, die die Luft in der Ballonhülle erhitzen. Die Luft besteht aus Gasmolekülen. Werden sie warm, bewegen sie sich schneller, was dazu führt, dass sich die Luft ausdehnt und leichter wird. Sie besitzt eine geringere Dichte, heißt es in der Fachsprache. Daraufhin füllt sich der Ballon und steigt nach oben. Um an Höhe zu gewinnen, muss der Pilot die Gasbrenner regelmäßig betätigen. Hört er damit auf, kühlt die Luft ab, und der Ballon sinkt. Glawion/DEIKE

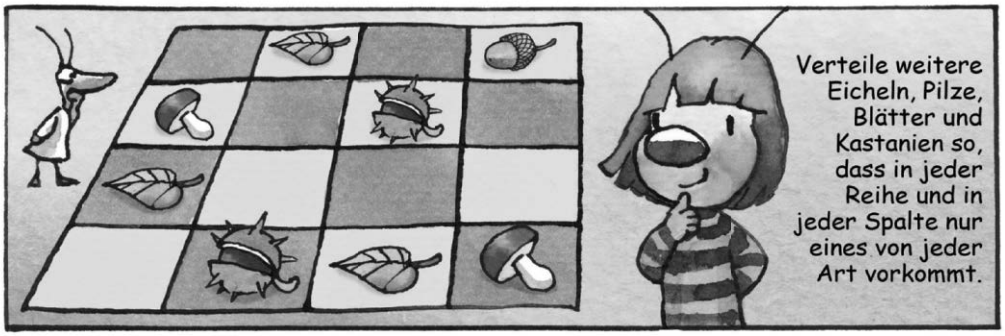

KINDER-GITTERRÄTSEL

Trage die Wörter anhand der Zahlen in die Kästchen ein! Achtung: Zu manchen Zahlen gehören zwei Bilder – je eines für waagrecht und senkrecht.

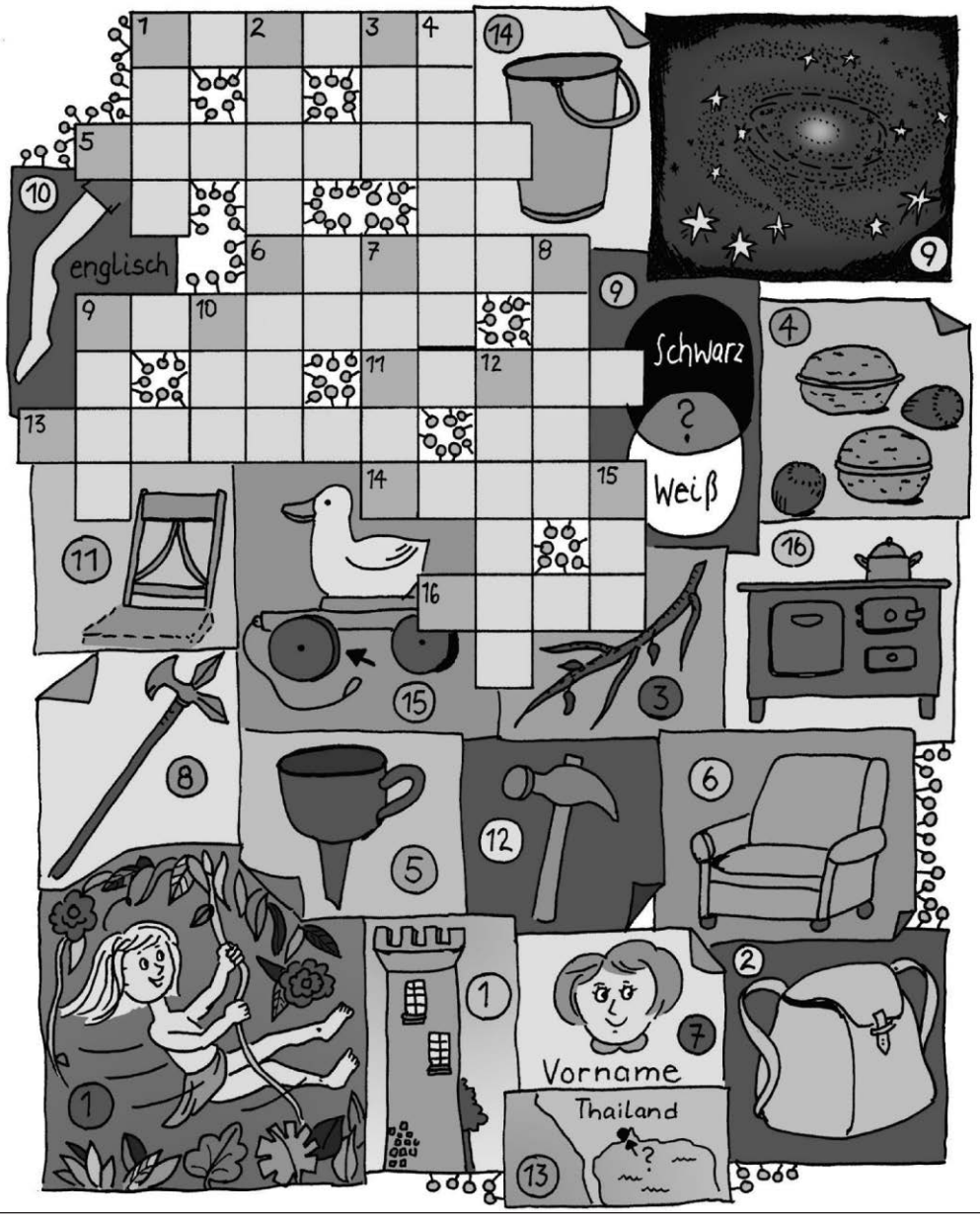

Lösungen

Irmi:

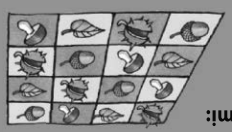

Kindergitterrätsel:
1. Tarzan/Turm, 2. Rucksack, 3. Ast, 4. Nusse, 5. Trichter, 6. Sessel, 7. Silke, 8. Lanze, 9. Galaxie/Grau, 10. Ig, 11. Lehne, 12. Hammer, 13. Bangkok, 14. Eimer, 15. Rad, 16. Herd

MIETGESUCHE

Ich weblich 43, Mitarbeiterin bei Vetter-Pharma mit Festvertrag. Suche eine 2-3 Zi-Whg.mit EBK, Balkon oderTerrasse und Stellplatz. Haustiere Haltung sollte erlaubt sein. Da ich eine kleine , sehr ruhig, stubenrein Hündin habe. Tel:0151/11233159

Mitarbeiterwohnung gesucht!

Wir suchen für einen zuverlässigen und ordentlichen Mitarbeiter eine Wohnung / Zimmer in Weingarten und Umgebung.

Über ein Angebot würden wir uns sehr freuen.

Harald Jehle
Friedhofstraße 13
88250 Weingarten

Telefon 0751 - 5 69 32 39
info@polychrom-jehle.de
www.polychrom-jehle.de

polychrom jehle
DER MEISTER DER FARBEN.

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

IMMOBILIEN ANKAUF

suchen Haus (z. Kauf)
Ehepaar sucht Haus in Ebenweiler oder Fronreute und Umgebung (gerne renovierungsbedürftig)
Tel.: 07581/5348436
Mobil: 0176 962 359 71

Kaufgesuche im Raum Baindt

- **Einfamilienhaus mit ELW oder Zweifamilienhaus** für Familie (4 Pers.) mit Großeltern, Einzug mögl. im Herbst
- **ETW (2 bis 3,5 Zimmer)** Kunde möchte sich verkleinern

Rufen Sie uns unverbindlich an !

BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

GESCHÄFTSANZEIGEN

Grabmale Wachter

Die Kunst des Steins

Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566
0172-834 08 94
Kressbronn 0 75 43-50 400
www.grabmale-wachter.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

INNENLIEGENDER
- SICHT- & SONNENSCHUTZ
- GARDINEN

Wir haben geöffnet! Bitte Beratungstermin vereinbaren:

T. 07504 9700-0

Haller RAUM GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG • 88263 Horgenzell • Sattelbach 9

Groß-Schirme

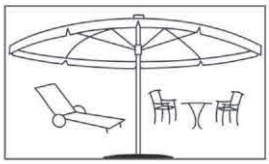

Über 1000 m² Ausstellungsfläche
RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90
Geöffnet: Mo. – Sa. www.fischinger-markisen.de

fischinger markisen
seit 95 Jahren

STELLENANGEBOTE

RSFARBROLLER
DIE FARBROLLER MANUFAKTUR

Wir sind ein expandierender Hersteller von hochwertigen Profi-Malerwerkzeugen. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir zum schnellstmöglichen Eintritt:

Maschinenbediener (m/w) in Vollzeit

Mitarbeiter (m/w) für die Montage von Farbroller in Vollzeit

Es erwarten Sie interessante und vielfältige Aufgaben in einem modernen Unternehmen mit sehr gutem Arbeits- und Betriebsklima sowie leistungsgerechte Bezahlung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail zu.

Christina Brüll // Schussentalstrasse 2 // 88255 Baienfurt, Germany
Tel.: +49 (0) 751 / 560 158 710 // Fax: +49 (0) 751 / 560 158 790
c.bruell@rs-farbroller.de // **www.rs-farbroller.de**

Wir suchen
Austräger/innen
für den Südfinder in deinem Ort.

So leicht geht das:
Du bist zuverlässig, mindestens 13 Jahre alt, hast mittwochs Zeit, und kennst dich aus in deinem Ort.

Melde dich bei:
Merkuria Zustelldienst
Tel. 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de

Merkuria Zustelldienst
Ravensburg GmbH & Co. KG
Herknerstr. 17 | 88250 Weingarten
www.merkuria.de

Südfinder
MERKURIA ZUSTELLDIENST

Erfolgreich werben!
Schon mit einer kleinen Anzeige kommen Sie ganz groß raus.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.
Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 100 € Preisvorteil sichern!*
johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)
*gültig vom 15.02.-31.03.2021
JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

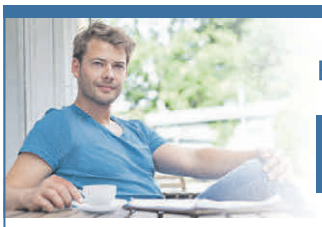
Entspannt Steuern sparen.
Steuern? Lass ich machen.
Für Sie vor Ort:
Manfred Werner
Wagnerstraße 16, 88250 Weingarten
Tel. 0751 5691702
manfred.werner@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
vlh Mehr für mich.
www.vlh.de

Rist's Kochwerkstatt – Abholservice
Freitag Abend & Sonntag Mittag und Abend
1. Saures Zweierlei / Wurstsalat / Limburger mit rote Zwiebeln / Bratkartoffeln - 11,50 €
2. Salatplatte / Limonen-Sauerrahm Dressing / gebratene Roastbeefstreifen / Avocado - 11,80 €
3. Schnitzel „Wiener Art" / Pommes Frites - 10,80 €
4. Rahmschnitzel / Landschwein / Jäger Art / frische Champignons / hausgemachte Spätzle - 13,50 €
5. Große Spargel-Tortellone / grüner Spargel / Kirschtomaten / Bärlauch / Weißwein-Sauce - 14,00 €
6. Original „Fish & Chips" / Seelachsfilet / Backteig / Pommes Frites / Erbsen-Minzpüree / Malzessig - 16,00 €

Beilagensalat - 4,00 € / Großer Salat - 7,00 €
Bestellung per Anruf oder WhatsApp bei: 0151 / 10 61 93 85
Rist's Kochwerkstatt, Bahnhofstrasse 8, 88284 Mochenwangen
Ostersonntag und Ostermontag Mittags geöffnet / Speisekarte unter **www.rist.online**

IMMOBILIENMARKT

Was ist meine Immobilie wert?
Bei uns erhalten Sie Ihre ausführliche Marktwertermittlung
Unsere Sachverständigen erstellen Ihnen unverbindlich Ihre persönliche und **kostenfreie** BAUR Immobilienwertanalyse* – inklusive errechnetem Wert, derzeit erzielbaren Marktpreis sowie einer umfangreichen Analyse des Immobilienstandortes. **Sichern Sie sich jetzt Ihre kostenlose Marktwertermittlung von unseren DEKRA-zertifizierten** Sachverständigen für Immobilienbewertung.**
DEKRA Standard Sachverständiger für Immobilienbewertung D1 Standard EFH / ZFH www.dekra-siegel.de DEKRA zertifiziert gültig bis 07/2023
*Gültig für Standard-Immobilien im Raum Ravensburg, Oberschwaben, vom Bodensee bis Ulm und im Westallgäu
**DEKRA Standard Sachverständiger für Immobilienbewertung D1 Standard EFH / ZFH

GUTSCHEIN
für eine Immobilien-Wertermittlung*
Jetzt anrufen unter:
0751-561 560
Einlösbar per E-Mail:
info@baur-immobilien.de
Einlösbar im Internet unter:
www.baur-immobilien.de/aktion
GUTSCHEIN gültig bis 30.09.2021
BAURIMMOBILIEN
DIE SICHERE ENTSCHEIDUNG SEIT 1994